



59. JAHRGANG • JULI - AUGUST

7-8
2005

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

LÄNDLICHER RAUM

AUSSERDEM

EUGH-URTEILE
KINDERRATHAUS
FAMILIENPOLITIK



STDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fr Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Unschuld vom Lande sagte man frher zu jungen Drflern, die sich naiv und unbefangen durch den Grostadt-Dschungel schlugen. So stellen wir uns das Land vor: deftig und ursprnglich, uninformiert und unverdorben. Die Wirklichkeit - vor allem hier in Nordrhein-Westfalen - ist differenzierter. Das „platte Land“ hat aufgeholt - bei der Bevlkerung, beim Lebensstandard, bei der Mobilitt. Vielerorts sind die bergnge zwischen Grostadt, Ballungsrandzone und lockerer Besiedlung flieend. Ein echter, scharf konturierter Gegensatz zwischen Stadt und Land ist kaum mehr auszumachen.

Daher muss auch die finanzielle Ungleichbehandlung ein Ende haben. Angesichts der vielfltigen Verflechtungen bei Aufgaben und Funktionen zwischen Stadt und Land ist nicht mehr zu rechtfertigen, warum fr einen Grostadt-Bewohner 50 Prozent mehr Schlsselzuweisungen gezahlt werden als fr den Brger einer kleinen Gemeinde.

Ein genauer Blick in die Flche zeigt: Es ist etwas los auf dem Land. Und das nicht nur in traditionellen Strukturen wie Kirche und Verein. Auch bei innovativen Projekten hat der lndliche Raum des fteren die Nase vorn - sei es in der Seniorenbetreuung, der Nahversorgung oder der Familien-Selbsthilfe. Auch von wirtschaftlicher Stagnation kann - trotz der schwierigen Konjunktur - nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Der Trend zu kleinen,



flexiblen Einheiten in Produktion wie Dienstleistungssektor bevorzugt das Land mit seinen vielen unterschiedlichen Gewerbegebieten. Auch die Menschen ziehen gern dem „Arbeitsplatz auf der Grnen Wiese“ hinterher, wie das Wachstum der kleinen Gemeinden beweist.

Die Kehrseite dieser Entwicklung ist die Inanspruchnahme von immer mehr Flche. Hier steht eine Lsung noch aus. Diese kann jedoch nur im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auf freiwilliger Basis gefunden werden - beispielsweise durch strkere Zusammenarbeit zwischen Stdten und Gemeinden. Eine zentral-dirigistische Flchen-Bewirtschaftung durch das Land wre hier kontraproduktiv. Vor allem liee sich damit kein einziger Betrieb auf eine innerstdtische Brachflche umlenken, wenn es nicht in dessen Planung passt.

Im neuen nordrhein-westflischen Landtag ist der kreisangehrige Raum - mehr durch Zufall als durch Parteien-Strategie - strker als bisher vertreten. Das lsst darauf hoffen, dass die Perspektive der kleinen und mittleren Kommunen - und des lndlichen Raums insgesamt - in der Landespolitik knftig mehr Beachtung findet.

Dr. Bernd Jrgen Schneider
Hauptgeschftsfhrer StGB NRW



Rathaus im Klartext

Moderne Bürgerinformation, v. Dr. Ewald Müller und Susanne Wetterich, 2005, 160 S., kart., 19,80 Euro, Die neue Kommunalverwaltung Band 11, Verlagsgruppe Huthig Jehle Rehm (www.huethig-jehle-rehm.de), ISBN 3-7825-0458-5

Um die komplexe Arbeit der Kommunen zu vermitteln, bedarf es einer professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Als Band 11 der Reihe „Die neue Kommunalverwaltung“ ist nun eine handliche Einführung in die Thematik erschienen. Am Anfang steht die Bürgerinformation als Pflichtaufgabe der Kommunen. Abschnitte über die Stellung des Presse- und Informationsamtes, Standards sowie Grundlagen kommunaler Pressearbeit schließen sich an. Auch die kommunale Bürgerinformation im Internet, die verschiedenen kommunalen Medien sowie die Direktkommunikation mit den Bürgern werden betrachtet. Kapitel zum Stadtmarketing und zur Stadtkonzeption sowie zu den rechtlichen Aspekten kommunaler Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschließen die praxisnahe Darstellung. Ein umfangreicher Anhang bietet unter anderem die Leitsätze zur städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 1998. Autor Dr. Ewald Müller war selbst lange Jahre Pressesprecher des Deutschen Städtetages und Chefredakteur der Zeitschrift „der städtetag“. Autorin Susanne Wetterich war viele Jahre Leiterin des Presse- und Informationsamtes der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart.

Ein Bus für alle Fälle

20 Jahre Bürgerbus in NRW, hrsg. v. Pro Bürgerbus NRW e.V., DIN A 4, 50 S., 2005, zu best. bei Pro Bürgerbus NRW e.V., Stormstraße 13, 47623 Kevelaer, Tel. 02832-5053055, Fax 02832-5053056, e-Mail: franz-heckens@pro-buergerbus-nrw.de oder herunterzuladen im Internet unter www.pro-buergerbus-nrw.de



Die Idee des Bürgerbusses reicht 20 Jahre zurück. Mitte der 1980er-Jahre hatte das Land NRW im Rahmen eines Modellprojekts die ersten Bürgerbusse gefördert. Ziel war es, im ländlichen Raum eine Lücke in der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu schließen. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Bürgerbusse in NRW ist nun mit finanzieller Unterstützung des Landes eine 50 Seiten starke Broschüre erschienen, recherchiert von dem Fachjournalisten Jürgen Burmeister. Anschaulich wird die Entstehungsgeschichte der deutschen Bürgerbusse nachgezeichnet, und es werden sechs Modellprojekte aus den Anfangsjahren vorgestellt. Dazu gibt es eine Kurzdarstellung der mittlerweile gut 60 Bürgerbus-Projekte in NRW. Ebenso kommen Themen wie Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Sprache.

INHALT

59. Jahrgang
Juli - August 2005

BÜCHER UND MEDIEN
NACHRICHTEN

4
5

THEMA LÄNDLICHER RAUM

GERHARD HENKEL
Gibt es noch das „platte Land“? 6

JOSEF SCHWEINHEIM
Leben in der Eifelgemeinde Dahlem 8

BERND MIELKE, KATI SCHULZE
Bevölkerungsentwicklung im Ländlichen Raum 9

GUIDO SCHMIDT
Auswirkungen der IT-Revolution auf den Ländlichen Raum 12

LUDGER SCHULZE-PALS, HEIDE BERGSCHMIDT
Förderprogramme für den Ländlichen Raum 14

HEINER KLEINSCHNEIDER
Wirtschaft in ländlichen Regionen 17

LUTZ WETZLAR
Das Problem der Nahversorgung 19

HEIKE SIEGEL, LUTZ WETZLAR
Auswirkung der Landesgartenschauen auf die Regionalentwicklung 22

HANS-ULRICH SCHWARZMANN
Flächen-Inanspruchnahme durch Städte und Gemeinden 26

HANS-ULRICH SCHWARZMANN
EuGH-Urteile zu Kommunen und Vergabe 28

CARSTEN GREIWE
Bielefelder Kinderrathaus im Internet 31

Konferenz „Gemeinden sagen Ja zu Kindern“ in Königswinter 32

Dokumentation: Thesen zur barrierefreien Mobilität 34

IT-NEWS
GERICHT IN KÜRZE 37

Titelbild: Niederrhein-Landschaft bei Xanten
Foto: Martin Lehrer

Ratsmehrheit durch Nachzählung gekippt

Die Koalition von CDU und FDP im Rat der Gemeinde **Ense** hat ihre Mehrheit verloren. Als Ergebnis einer vom Verwaltungsgericht Arnsberg angeordneten Nachzählung musste die FDP einen Sitz an die SPD abgeben. Da nun den 13 Ratsmitgliedern von Union und Liberalen ebenfalls 13 Vertreter von SPD, Bürgergemeinschaft und Grünen gegenüber sitzen, wird der parteilose Bürgermeister Johannes Weber aufgrund seines Stimmrechts im Rat zum „Zünglein an der Waage“.

Weniger Einwohner in Nordrhein-Westfalen

Die Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens ist im Jahr 2004 erstmals seit etwa zwei Jahrzehnten zurückgegangen. Wie das Landesamt für Statistik meldet, hatte das bevölkerungsreichste Bundesland am 31. Dezember 2004 insgesamt 18.075.352 Einwohner. Das waren 4.334 weniger als Ende 2003. In der Stadt Medebach ist man verwundert über die jüngsten Zahlen aus Düsseldorf. Danach leben in **Medebach** 8.248 Einwohner. Die Verwaltung hat dagegen 8.448 Bürgerinnen und Bürger gezählt. Wie Bürgermeister Heinrich Nolte betont, handelt es sich um einen kleinen Unterschied mit großer Wirkung. Denn allein bei den Schlüsselzuweisungen des Landes entgingen der Stadt dadurch jährlich 90.000 Euro.

Pläne für Nationalpark Senne vom Tisch

Es wird vorerst keinen zweiten Nationalpark in NRW geben. Die neue Mehrheit von CDU und FDP im Landtag will die Pläne von SPD und Grüne zur Errichtung eines Nationalparks Senne nicht weiter verfolgen. Die Senne am westlichen Rand des Teutoburger Waldes zwischen Bielefeld, **Detmold**, **Paderborn** und **Gütersloh** umfasst neben Wäldern und Heide auch einen Truppenübungsplatz der Britischen Rheinarmee. Die militärische Nutzung hat verhindert, dass der Boden intensiv gedüngt und freie Flächen zubetoniert wurden. So blieben zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten erhalten. Die frühere Umweltministerin Bärbel Höhn hatte sich für die Einrichtung eines Nationalparks Senne eingesetzt.

Klage gegen Garzweiler II gescheitert

Im Rechtsstreit um den Braunkohle-Tagebau Garzweiler II sind Umweltschützer nun auch in zweiter Instanz gescheitert. Der 11. Senat des Oberverwaltungsgerichts in Münster wies die Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) als unbegründet ab. Die Richter ließen aber die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zu. Der BUND hatte versucht, das Großprojekt mit dem Argument zu verhindern, dass der Rahmenbetriebsplan nicht ohne

Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung hätte zugelassen werden dürfen. Dieses Argument hatte allerdings vor vier Jahren das Verwaltungsgericht Aachen bereits zurückgewiesen. Das OVG Münster stellte außerdem fest, dass kein Verstoß gegen europarechtliche Vorgaben vorliege.

Ende der Mülldeponie Mechernich

Mit dem seit 1. Juni 2005 geltenden Verbot, unbehandelten biologisch abbaubaren Siedlungsabfall zu deponieren, geht auch die Zeit der alten Müllkippen in Deutschland zu Ende. So wurde nach 23 Jahren die Arbeit auf der Mülldeponie **Mechernich** eingestellt. Sie dient ab sofort nur noch als Umladestation für Müll von Privatleuten und Gewerbetreibenden, der dann zur Müllverbrennungsanlage Bonn transportiert wird. Nach der bundesweit geltenden Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) darf unbehandelter Restmüll nicht mehr deponiert werden.

Grünes Licht für Centro-Erweiterung

Das Einkaufszentrum CentroO in Oberhausen darf erweitert werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf sowie die Städte **Dinslaken**, **Gelsenkirchen**, **Essen** und **Bottrop** sind vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster mit ihrer Klage gegen die Erweiterung des CentroO von derzeit rund 70.000 um weitere 30.000 Quadratmeter gescheitert. Nach Ansicht des Gerichts lägen die zu erwartenden Kaufkraftverluste für die Nachbarstädte unter fünf Prozent. Den Klägern sei zuzumuten, der Verödung ihrer Innenstädte mit eigenen Maßnahmen entgegenzuwirken. Da eine Revision gegen die Entscheidung nicht zugelassen wurde, erwägen die unterlegenen Städte nun, auf dem Wege einer Nichtzulassungsbeschwerde das Urteil anzufechten. Außerdem wollen sie ebenfalls ihre Einzelhandelsflächen ausweiten.

Preise für Klimaschutz an Schulen

Schulen aus NRW haben sich einen guten Namen in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz gemacht. Das stellen die diesjährigen Sieger des Wettbewerbs „Klimaschutz und Klassenkasse 2005“ der Energieagentur NRW unter Beweis. Unter den insgesamt 19 ausgezeichneten Schulen sind die Hauptschule Löhne West, die Heinz-Sielmann-Schule **Oerlinghausen**, die Anne-Frank-Gesamtschule **Havixbeck**, die Maximilian-Kolbe-Gesamtschule **Saerbeck**, die Von-Fürstenberg-Realschule **Paderborn**, die Städtische Realschule **Erftstadt-Lechenich**, das Aggertal-Gymnasium **Engelskirchen**, das Berufskolleg **Lübbecke**, die Barbaraschule **Pulheim**, die Clemensschule **Hiltrup**, die Friedrichschule **Lippstadt** sowie die Erich-Kästner-Schule **Oelde**. Der Wettbewerb ist Teil des Projektes „EnergieSchule NRW“.

Gibt es noch das „platte Land“?

Fotos: Lehrer



Ein Bauernhof mit Kühen gilt vielen immer noch als typisch für den ländlichen Raum

Trotz besserer Verkehrs-Anbindung und Bedeutungsverlust der Landwirtschaft hat der ländliche Raum seine Identität bewahrt und wird heute für seine Lebensqualität geschätzt

Der ländliche Raum im beginnenden 21. Jahrhundert - was ist das? Ein Stück Vergangenheit, das unwiderruflich vorbei und

ändert. Das Dorf ist stärker als je zuvor in den Sog des Urbanen geraten, es hat - graduell sehr unterschiedlich - seine Gestalt, seine überkommenen Funktionen, seine traditionellen Lebensinhalte gewandelt. Aber trotz dieser „Umstellungskrise“ bestehen heute nach wie vor ländliche Räume und Dörfer, neben den Städten und Verdichtungsgebieten, vor allem auch im Bewusstsein und im Lebensgefühl seiner Bewohner.

Der ländliche Raum ist nicht leicht zu fassen. Er ist vielfarbig und tiefgründig zugleich - und von sehr unterschiedlichen Wandlungsprozessen betroffen. Seine ausgeprägten regionalen und lokalen Individualitäten, seine vielschichtigen Potenziale und Probleme, entziehen sich einer schnellfüßigen Darstellung und Generalisierung. Welche Region könnte den ländlichen Raum - allein in Deutschland - repräsentieren: die Einzelhof- und Streusiedlungsgebiete im Nordwesten oder die stadähnlichen Dorflandschaften des Südwestens, die Gutsdörfer Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns, die Klosterdörfer Bayerns und Westfalens oder

die Arbeiterbauernndörfer des Saarlandes und Sachsens, die Weiler des Mittelgebirges oder die Winzerdörfer Süddeutschlands, die von Abwanderung und Stagnation betroffenen peripheren Siedlungen im deutschen Nordosten oder das dem permanenten Druck einer Großstadt ausgesetzte Dortmund-Grevel? Wer vermag ein „typisches“ Dorf zu benennen oder gar zu definieren?

GROSSE KONTRASTE

Selbst kleinräumige Vergleiche zwischen benachbarten Dörfern lassen oft riesige Kontraste bezüglich des Siedlungsbildes, des Wirtschafts- und Sozialgefüges sowie der Entwicklungsdynamik erkennen. Exemplarisch skizziert seien zwei Dörfer des Kreises Bad Kreuznach in der Pfalz. Beide waren bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts eindeutig von der Land- und Forstwirtschaft geprägt.

Der eine Ort ist Windesheim, 160 Meter hoch im klimatisch günstigen Weinbaugebiet der Nahe gelegen und mit Anschluss an die Hunsrück-Autobahn (rund 20 Minuten bis Mainz/Wiesbaden). Die Bevölkerung wächst seit gut 50 Jahren, obwohl die früher dominanten landwirtschaftlichen Funktionen deutlich zurückgegangen sind. Mit der Bevölkerung wächst auch die lokale Infrastruktur in Windesheim. Ein reges Vereins- und Kulturleben spiegelt den Optimismus der Dorfbewohner.

Etwa 25 Kilometer südwestlich liegt Bärweiler, etwa 300 Meter hoch gelegen, geprägt durch die Grenzertragsböden im Anstieg des Nordpfälzer Waldes. Die Anbindung an das Eisenbahnnetz und an überregionale Straßen ist ungünstig. Das Dorf stagniert seit dem Rückgang der Land- und Forstwirtschaft sowie des lokalen Handwerks. Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft gibt es kaum Arbeitsplätze vor Ort, Infrastruktureinrichtungen werden aufgegeben - beispielsweise der letzte Gasthof. Ein Großteil der jungen Bevölkerung wandert ab. Die Bürger und lokalen Politiker machen sich Sorgen um die Zukunft ihres Dorfes.

Wissenschaftler, Planer und Politiker haben ihre Schwierigkeiten mit dem ländlichen Raum. Sie betrachten ihn häufig durch eine urbane Brille, sehen entweder Defizite oder exotische Reize und entwickeln zentrale Steuerungsprogramme, um diesem gleichwertige Lebensbedingungen zu vermitteln.

DER AUTOR

Prof. Dr. Gerhard Henkel ist Inhaber des Lehrstuhls für Anthropogeographie an der Universität Duisburg-Essen

Die Antwort ist offenbar nicht einfach. Schlagworte, Vortrags- und Buchtitel wie „Das Dorf ist tot“ oder „Der ländliche Raum hat Zukunft“ signalisieren das breite Spektrum der Auffassungen.

Ohne Zweifel haben die fließenden, aber durchschlagenden Übergänge von der Agrar- zur Industrie- und Städtegesellschaft in den zurückliegenden 200 Jahren auch den ländlichen Raum nachhaltig ver-

WACHSTUM UND ARBEITSPLÄTZE IN DER FLÄCHE SCHAFFEN

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat heute in Berlin gefordert, die Entwicklungspotenziale von kleineren Städten und Gemeinden sowie die des ländlichen Raums mehr auszuschöpfen, um so das Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze voranzutreiben. „Wenn wir die Wachstumskräfte in Deutschland stärken und damit zugleich mehr Jobs schaffen wollen, müssen wir in der Fläche ansetzen“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin.

Deutschlands Wirtschafts- und Arbeitspotenziale liegen in der Fläche. Fast 70 Prozent der Deutschen leben außerhalb der Großstädte. Mehr als 75 Prozent aller Gemeinden haben weniger als 5.000 Einwohner. Der überwiegende Teil der 40.000 Schulen, 2.200 Krankenhäuser und der mehr als 5.500 Bahnhöfe befinden sich in der Fläche. „Die Politik konzentriert sich zu sehr auf die Metropolen und verspielt damit wichtige Wachstumschancen für Deutschland“, sagte Landsberg.

So werden z.B. über das Projekt „Soziale Stadt“ überwiegend Stadtentwicklungskonzepte von großen Städten gefördert. Viele kleinere Städte und Gemeinden leiden aber ebenfalls unter großen strukturellen und städtebaulichen Problemen und Leerständen in den Ortskernen. Deswegen müssten derartige Programme zielgerichtet auch die Förderung der strukturschwachen Klein- und Mittelstädte erfassen. Auch die Finanzausstattung müsse der Bedeutung der kleineren Städte und Gemeinden für die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland Rechnung tragen. Manche Bundesländer sorgten im kommunalen Finanzausgleich noch immer dafür, dass einer Großstadt mehr Geld pro Ein-

wohner zugewiesen wird als einer kleinen Gemeinde. Dafür gebe es keine Rechtfertigung. Im Gegenteil entstehen gerade in der Fläche wegen der geringen Siedlungsdichte höhere Kosten wie etwa beim Schülertransport und bei der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur.

Die Infrastruktur in den Regionen muss erhalten und ausgebaut werden, wenn es in Deutschland wieder aufwärts gehen soll. Angesichts neuer Informations- und Kommunikationstechnologien nehmen zentrale Standorte ohnehin an Bedeutung ab. Die sich insbesondere durch die Breitbandkommunikation ergebenden Chancen müssen besser genutzt werden, um zukunftssträchtige Arbeitsplätze auch in der Fläche zu schaffen. Das entspricht auch dem Lebensgefühl der Menschen. Sie wollen in überschaubaren Strukturen leben und arbeiten. Dementsprechend verlieren die Großstädte seit Jahren Einwohner, weil die Menschen wegziehen.

Durch den ständigen Rückbau der Infrastruktur werden wichtige Wachstumschancen verspielt. Schulen, Post- und Bahnversorgung, die verkehrsrechtliche ÖPNV-Erschließung und die Krankenhäuser werden immer weiter ausgedünnt, obwohl die Gesellschaft altert und gerade die älteren Menschen kaum in der Lage sind, lange und weite Strecken zu den Einrichtungen zurückzulegen. Auch die europäische Strukturpolitik muss stärker berücksichtigen, dass nur 20 Prozent der EU-Bevölkerung in Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern leben. Auch Europa ist weitgehend durch ländliche Regionen geprägt. (DStGB-Pressemitteilung 34/2005 vom 20.06.2005)

PROBLEM ABWANDERUNG

Der ländliche Raum ist gerade für die Raumordnungspolitik ein ständiges Sorgenkind. Tatsächlich belasten hohe Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Infrastrukturverfall viele ländliche Gebiete und Dörfer. Nicht selten entwickelt sich ein „regionaler Teufelskreis“ wirtschaftlicher Stagnation oder gar Depression. Wohlklingende Programme haben hier oft wenig bewirkt und teilweise sogar die Defizite verstärkt.

Dörfer wie Bärweiler gibt es in Deutschland zu Tausenden. Auf der ande-

Bäche, Quellen, Brunnen und Grün tragen maßgeblich zur Zufriedenheit der Dorfbewohner bei und locken Touristen an

ren Seite stehen reiche oder aufstrebende Agrarlandschaften mit baulich und infrastrukturell attraktiven und intakten Dörfern. Viele ländliche Regionen und Dörfer wie Windesheim haben durch die moderne Verkehrserschließung - meist per Autobahn - einen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren. Viele Industriebetriebe sind aufs Land gegangen, um die in der Land- und Forstwirtschaft freiwerdenden Arbeitskräfte aufzufangen.

In anderen Regionen wurde der Fremdenverkehr, als „weiße Industrie“ bezeichnet, zum Motor einer neuen Wirtschaftsentwicklung. Sehr unterschiedlich ist die Bewertung der zurückliegenden Wandlungsprozesse des ländlichen Raums auch unter den Experten. Viele sehen in seiner zunehmenden Urbanisierung einen Fortschritt, andere beklagen den Verlust an traditionellen, meist kulturellen Werten in den Dörfern.

FASZINATION HÄLT AN

Natürlich gibt es den ländlichen Raum noch - er wird wohl auch nicht verschwinden. Die Faszination des Dorfes als Lebensraum ist trotz aller Wandlungsprozesse ungebrochen. In Umfragen wird seit Jahrzehnten immer wieder festgestellt, dass Dorf- und Kleinstadtbewohner mit ihrem Wohnumfeld zufriedener sind (zwi-

schen 80 und 90 Prozent) als Großstadtbewohner (zwischen 40 und 50 Prozent). Der „Lebensstil Dorf“, den es trotz aller Angleichungsvorgänge immer noch gibt, hat also eine nicht nachlassende Anziehungskraft.

Worin liegt sie? Zunächst einmal in der Naturnähe. Das Dorf bietet durch Feld, Wald und Garten eine unmittelbare Chance der Erholung, Entspannung, Freizeitnutzung und körperlichen Betätigung. Vor allem der dörfliche Garten gilt inzwischen als Kernbestand dörflicher Lebensqualität.

Des Weiteren sind dörfliche Lebensstile durch eine überdurchschnittlich hohe Dichte sozialer Netze und Kontakte geprägt. Größere Familien, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Engagement in Vereinen und Kirchen spielen im Zusammenleben eine besondere Rolle und bieten Hilfe und Halt für junge wie ältere Menschen. Gerade junge Familien mit kleinen Kindern schätzen das Leben auf dem Lande mit Haus und Garten.

Der ländliche Raum ist für den Gesamtstaat nicht weniger wichtig als Großstädte und Ballungsgebiete. Das „flache“ Land hat schon deshalb Zukunft, weil Dörfer und Kleinstädte am meisten von ihren Bewohnern geliebt werden und sehr viel mehr Kinder hervorbringen, großziehen und in die Schule schicken als Großstädte. ●



Auf den Dörfern viel Ruhe und Freiheit

Foto: Eifelverein Dahlem



Die Eifelgemeinde Dahlem liegt inmitten ausgedehnter Waldgebiete im äußersten Südwesten von Nordrhein-Westfalen

Im Eifelort Dahlem, der kleinsten Gemeinde Nordrhein-Westfalens, sind die meisten Bewohner von den Vorzügen eines Lebens auf dem Lande überzeugt

Im großen NRW-Gefüge befindet sich die Gemeinde Dahlem - als kleinste Gemeinde im Lande und umgeben von wertvollen Naturschutzgebieten -

DER AUTOR

Josef Schweinheim ist Vorsitzender des Eifelvereins Dahlem

an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Daneben sind auch die Anrainerstaaten

Belgien und Luxemburg in greifbarer Nähe. So kann man mit Fug und Recht behaupten, dass Dahlem zwar in einer strukturschwachen Mittelgebirgsregion, aber dennoch im Herzen Europas liegt.

Die gute Infrastruktur hebt den Zentralort besonders hervor. Denn neben einer optimalen Verkehrsanbindung - Autobahn A 1 über B 51/E 29 in Richtung Köln und Trier oder A 61 über Nürburgring - ist Dahlem auch mit der Bahn - Strecke Köln - Trier, Haltepunkt Dahlem - zu erreichen.

In dem 1.689 Einwohner zählenden Hauptort sind sowohl ein Kindergarten als auch eine Grundschule mit Lehrschwimm-

becken und Mehrzwecksporthalle vorhanden. Weiterführende Schulen wie Hauptschule, Realschule und Gymnasium finden sich im Nahbereich. Die Grundversorgung durch Bäcker, Metzger und Discounter ist gewährleistet.

GUTE VERSORGUNG

Neben einem praktizierenden Arzt, einer Zahnarztpraxis und einer Apotheke hat sich mittlerweile auch wieder Kleingewerbe angesiedelt. Der Ort hat dadurch in den zurückliegenden Jahren an Eigenständigkeit, Aufwertung und Flexibilität gewonnen.

Die Erschließung neuer Baugebiete mit dem Angebot familienfreundlicher Grundstückspreise hat dem Zentralort Dahlem in den vergangenen Jahren zu erheblichem Aufschwung verholfen.

Reizvoll für die Ansiedlung vor Ort sind die angenehme Ruhe, die preiswerten und individuell zugeschnittenen Grundstücke, der einmalig dörfliche Charakter, der enorme Freiraum für Kinder sowie die Nähe zur Natur. Besonders schätzenswert sind aber auch das Miteinander der Dorfbewohner, die Freundlichkeit und Offenheit der ländli-

chen Bevölkerung und letztlich die Hilfsbereitschaft untereinander, insbesondere unter Nachbarn.

Gefördert werden diese Vorzüge des dörflichen Lebens durch das aktive Vereinsleben. Immer wieder wird bestätigt, dass die Integration in das dörfliche Miteinander durch das vielfältige Vereinsleben wesentlich erleichtert und gefördert wird. So finden musik- und sangesfreudige Ortsbewohner ebenso eine Möglichkeit zur Freizeitgestaltung wie sportbegeisterte Menschen vor Ort - und das zum Teil auf hohem Niveau.

Neben der Anziehungskraft des einzigartigen dörflichen Charakters bedingt auch das enorme Freiheitsgefühl innerhalb des dünn besiedelten, ländlichen Gebietes den Vorzug, in Dahlem zu wohnen. Ergänzend ist hier das ausgesprochen gesunde Reizklima zu erwähnen, was nicht zuletzt durch die weiträumige Weidelandschaft und den hohen Flächenanteil an Wald gewährleistet wird.

INITIATIVEN FÜR SENIOREN

All diese Faktoren bieten eine gute Lebensqualität bis ins hohe Alter. Denn in regelmäßigen Abständen werden auch für diejenigen, die am breit gefächerten Vereinsleben nicht mehr teilnehmen können, Seniorennachmittage und Zusammenkünfte für ältere Menschen organisiert. Im kirchlichen Bereich der überwiegend katholisch geprägten Bevölkerung wird sowohl die Kinder- und Jugendarbeit gefördert und gepflegt wie auch die Familienarbeit und das Seniorendasein.

Zur Wahrnehmung kultureller Angebote sind im Umkreis von 90 Kilometern die Städte Köln, Trier, Aachen und Bonn zu

ZUR SACHE

Der Ortsname „Dahlem“ leitet sich von „Talheim“ ab. Erstmals erwähnt wird Dahlem in einer Urkunde der Abtei Prüm aus dem Jahre 867. Im Mittelalter gehörte der Ort zur Herrschaft Kronenburg. Während der napoleonischen Zeit war Dahlem eine Mairie (Bürgermeisterei). Im Rahmen der kommunalen Gebietsreform im Jahre 1969 wurde Dahlem mit fünf benachbarten Gemeinden zur „Großgemeinde Dahlem“ zusammengefasst. Als Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde, der die Dörfer Baasem, Berk, Frauenkron, Kronenburg und Schmidtheim angehören, ist Dahlem heute ein gepflegter Ort in der Nordeifel.

PADERBORN ÜBERZEUGT MIT HANDYPARKEN

In die Juni-Ausgabe 2005 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Seit Mitte Juni 2005 können Autofahrerinnen und Autofahrer in der Stadt Paderborn auf bestimmten Parkplätzen bequem vom Handy aus bezahlen und nicht - wie irrtümlich gemeldet - in der Stadt Gütersloh.

nennen. Immer wieder ist aber auch festzustellen, dass die im ländlichen Bereich lebenden Menschen weitaus mehr Möglichkeiten zur Selbstgestaltung ihrer Freizeit entwickeln. Hobbys gehören zum Alltag der Menschen, die auf dem Land leben.

Einkaufsmöglichkeiten für Waren über den täglichen Bedarf hinaus bieten die Kreisstädte Euskirchen und Daun, aber auch die Städte Schleiden und Prüm. Nachteilig ist das Angebot an Arbeitsplätzen, weil in der Gemeinde zu wenig gewerbliche Zentren angesiedelt sind. Dadurch erklärt sich auch der hohe Anteil an Pendlern, der derzeit bei etwa 70 Prozent der arbeitenden Bevölkerung liegt. Die Distanz zur Arbeitsstelle verursacht lange Arbeitstage und einen erheblichen Verlust an Freizeit sowie hohe Kosten für Fahrten zum Arbeitsplatz.

Resümierend lässt sich sagen, dass ein Leben auf dem Lande doch wesentliche Vorteile in Bezug auf die freie Lebensgestaltung und freie Entfaltung der Kinder und Erwachsenen bietet. Wohl muss jeder oder jede für sich selbst abwägen, wo er oder sie unter Berücksichtigung der eigenen oder familiären Situation Schwerpunkte setzt. Doch ein dauerhaftes Leben auf dem Lande hat eindeutig Vorzüge.

Ein Beweis liegt darin, dass viele junge Familien, die arbeitsbedingt vorübergehend in den Ballungsräumen Köln, Düsseldorf, Aachen und Bonn gewohnt haben, wieder zurückkehren auf's Land und sich hier ein Haus bauen oder eines erwerben. Umgeben von Grünflächen und Wald, in einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft, gewinnt der Ort Dahlem mehr und mehr an Bedeutung für naturverbundene Menschen, aber auch für jene, die Distanz zum Großstadtag und zu den Stresssituationen am Arbeitsplatz suchen. ●

Die Menschen zieht es auf's Land



Foto: Gemeinde Brüggen

◀ *Nah an der Quelle:
immer mehr junge
Menschen wollen
auf dem Land leben*

Während in den 1950er-Jahren viele aus den Dörfern weggingen, profitiert der Ländliche Raum nun schon seit 30 Jahren von Suburbanisierung und Zuwanderung

Die Industrialisierung führte im 19. Jahrhundert zu einem sprunghaften Wachstum der Städte. Im Ruhrgebiet wurden aus Dörfern in wenigen Jahrzehnten Städte mit sechsstelligen Einwohnerzahlen. Diese Einwohnergewinne wurden außer durch Fernwanderungen auch durch Zuwanderungen aus den umliegenden ländlichen Gegenden gespeist. Allein von 1850 bis 1870 stieg der Anteil der städtischen Bevölkerung im Regierungsbezirk Düsseldorf von 42 auf 58 Prozent.

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs zogen viele Menschen aus den zerstörten Städten auf das Land. Außerdem nahm der ländliche Raum einen großen Teil der Vertriebenen auf. Die schlechte Infrastruktur im ländlichen Raum und der Arbeitskräftebedarf für den Wiederaufbau der Städte führten jedoch zu einer Rückwanderungswelle in die Ballungkerne. So nahm die Einwohnerzahl der Ballungsgebiete im Zeitraum 1950 bis 1962 deutlich zu, während sich die des ländlichen Raums nur geringfügig erhöhte (siehe umseitig Schaubild 1).

In den 1960er-Jahren begann eine intensive Suburbanisierung, die zunächst vor allem den Ballungsrandgemeinden zugute

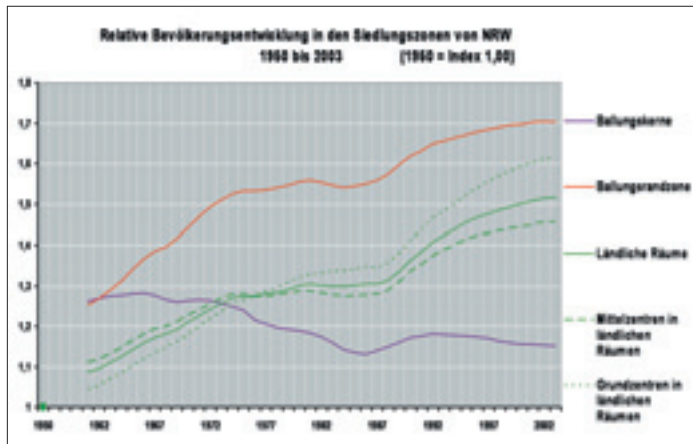
kam, während die Bevölkerungszahl der Ballungkerne zurückging. In den 1970er- und 1980er-Jahren kam der Zuwachs in den Ballungsrandgemeinden und im Ländlichen Raum weitgehend zum Stillstand, während es in den 1990er-Jahren in allen Raumkategorien NRW wieder einen deutlichen Bevölkerungszuwachs gab. Dabei konnten nun aber die ländlichen Regionen die größten Zugewinne verzeichnen.

DIE AUTOREN

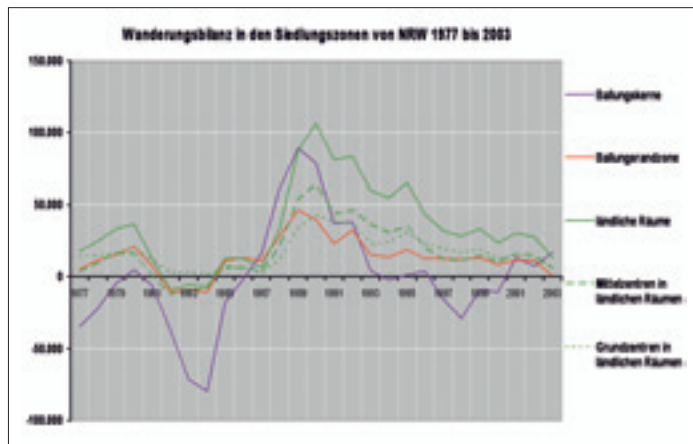
Dr. Bernd Mielke ist Leiter des Fachbereichs Raumordnung und Landesentwicklung am Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW, **Kati Schulze** ist dort Mitarbeiterin

GEBURTENÜBERSCHUSS UND ZUWANDERUNG

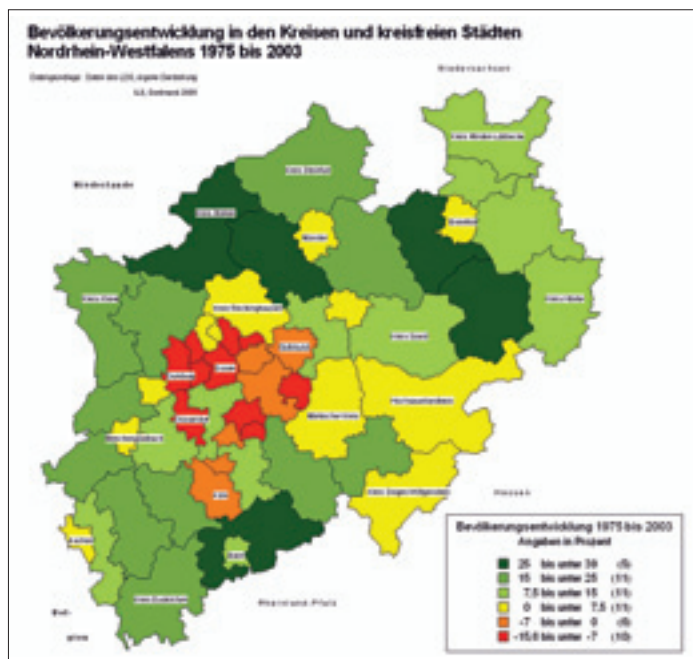
Die Gründe für die starken Bevölkerungsgewinne des ländlichen Raums liegen in der positiven natürlichen Bilanz (Überschuss der Geburten über die Sterbefälle) - insbesondere in den 1990er-Jahren nach dem Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in die Familienbildungsphase -, vor allem aber in der positiven Wanderungsbilanz (siehe umseitig Schaubild 2). Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre führte der Zustrom aus den neuen Bundesländern und dem Ausland zu einem Bevölkerungsanstieg in den Ballungskernen und zu einer zweiten Suburbanisierungswelle, die nun weniger den bereits



◀ *Schaubild 1: Die Einwohnerzahl in den Ballungsgebieten nahm zwischen 1950 bis 1962 deutlich zu, während sich die des ländlichen Raums nur geringfügig erhöhte*



◀ *Schaubild 2: Den größten Bevölkerungszuwachs verzeichneten in den 1990er-Jahren die ländlichen Regionen*



◀ *Schaubild 3: Am stärksten nahm die Bevölkerung in den zurückliegenden 30 Jahren im Westmünsterland, in den Kreisen Gütersloh und Paderborn sowie im Rhein-Sieg-Kreis zu*

stark verstädterten Ballungsrandgemeinden, sondern in erster Linie dem „zweiten Ring“, den verdichtungsnahen Gemeinden des ländlichen Raums, zugute kam. Bei den Beschäftigtenzahlen ist es zu einer vergleichbaren Entwicklung gekommen.

Wichtigste Triebkraft dieser Dezentralisie-

rung waren das Preisgefälle bei Grundstücken von den Kernstädten über die Ballungsrandgemeinden bis zum ländlichen Raum sowie die steigenden Ansprüche an Wohnfläche und Umfeldqualität, die sich in den Kernstädten nicht einlösen ließen. Die ausgebauten Infrastruktur, die niedrigen Kosten der Mobilität

und die neuen Medien ermöglichen es, diese Ansprüche im ländlichen Raum zu befriedigen, ohne auf wichtige Funktionen der Ballungsgebiete verzichten zu müssen.

Zudem ist die Nutzungsvielfalt im ländlichen Raum gestiegen, es ist dort ein Stück weit urbaner geworden. Viele früher mit dem Wegzug aus der Stadt verbundenen Nachteile - etwa unzureichendes Freizeitangebot, schlechtere schulische Versorgung - haben sich deutlich abgeschwächt oder ins Gegenteil verkehrt.

ENTWICKLUNG UNTERSCHIEDLICH

Dies gilt auch für die kleineren Orte (Grundzentren) im ländlichen Raum und erklärt, warum diese in den zurückliegenden Jahrzehnten ein stärkeres Bevölkerungswachstum aufwiesen als die Mittelzentren, während sich die Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg mehr in den Mittelzentren konzentrierte. Die Entwicklung in den Teilräumen verlief jedoch nicht gleichmäßig. Vielmehr haben sich in den zurückliegenden 30 Jahren vor allem das Westmünsterland, die Kreise Gütersloh und Paderborn sowie der Rhein-Sieg-Kreis besonders positiv entwickelt. In den topographisch schwierigen südöstlichen und östlichen Kreisen war die Zunahme deutlich geringer (siehe Schaubild 3).

Alle Kreise profitierten dabei von erheblichen Wanderungsgewinnen, während die natürliche Bilanz - von Ausnahmen abgesehen - über den gesamten Zeitraum gesehen eine geringe Rolle spielte. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch die ländlichen Gebiete zunehmend Sterbefallüberschüsse aufweisen werden. Der ländliche Raum hat sich diesbezüglich weitgehend den Städten angenähert. Ein Bevölkerungszuwachs wird daher in Zukunft - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nur noch über Wanderungsgewinne erreicht.

Wegen des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und der mit zunehmendem Alter abnehmenden Wanderungsneigung werden die Wanderungsströme - und damit auch die erzielbaren Wanderungsgewinne - tendenziell abnehmen. Dennoch werden große Teile des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren stabile oder leicht steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen haben. Langfristig wird man sich aber auch hier auf Bevölkerungsrückgang einstellen müssen, wenn die Geburtenrate nicht wieder zunimmt.



2038: Verkehrsdezernent.

Die NRW.BANK hat die Ideen der Kommunen im Blick. Als kompetenter Partner wissen wir um die Herausforderungen in den Kommunen. Und haben die passende Antwort – ob mit intelligenten Förderprogrammen oder strukturierten Finanzierungslösungen. Wir reagieren schnell auf Ihren Bedarf. Mit Kapital. Mit Engagement. Und einer starken Mannschaft. Damit Ideen spielend Wirklichkeit werden.

Haben Sie auch Ideen? Dann fragen Sie nach uns – bei Ihrer Bank, Sparkasse oder in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 826-4600 und Westfalen 0251 412-4600.

www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Enger zusammen über Kabel und Funk

Foto: Gemeinde Brüggen



Die Gemeinde Brüggen, bekannt für ihren Spargel, nutzt moderne Informationstechnik zur Rationalisierung der Verwaltung

Internet und weitere IT-Neuerungen erlauben es auch kleineren Gemeinden wie Brüggen, die Verwaltung kostengünstig und bürgernah zu organisieren

1996 hat die Gemeinde Brüggen als eine der ersten Kommunen am linken Niederrhein ihre Internetpräsenz online gestellt.

DER AUTOR

Guido Schmidt ist IT-Verantwortlicher in der Gemeinde Brüggen

Die Kosten für die Entwicklung der Webseiten waren aufgrund der damals eher bescheidenen Anbieterzahl deutlich höher als heute. Daher wurde seinerzeit häufig die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis gestellt. Der unaufhaltsame Vormarsch des World Wide Web und die damit für die Kommune verbundenen Chancen waren den meisten noch nicht bewusst.

Das erste Internetangebot der Gemeinde Brüggen wurde daher in Eigenregie - ohne weitere Kosten für Webdesigner, Programmierer oder Ähnliches - erstellt. Bereits damals wurde großer Wert

darauf gelegt, einer breiten Nutzergemeinschaft die Standortvorteile von Brüggen schmackhaft zu machen. Neben dem wirtschaftlichen Bereich insgesamt wurde dabei insbesondere der touristische Bereich hervorgehoben.

Hier ist in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Anfragen auf elektronischem Wege zu verzeichnen. Derzeit erreichen nur noch gut 40 Prozent aller Anfragen die Touristinformation der Gemeinde Brüggen auf konventionellem Wege - sprich: telefonisch, per Fax oder Brief. Alles Übrige kommt per e-Mail oder Internet. Der touristische Bekanntheitsgrad Brüggens ist, seitdem die Gemeinde im weltumspannenden Netz vertreten ist, nachweislich gestiegen. Insbesondere die Anzahl der Anfragen aus dem Ausland hat deutlich zugenommen.

INTERNET BASISQUELLE

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, Hinweise auf Veranstaltungen in der Gemeinde kostenlos zu veröffentlichen. Wurde noch vor Jahren ausschließ-

lich der gedruckte - und damit sehr statische - Veranstaltungskalender publiziert, steht dieser jetzt tagesaktuell im Internet zur Verfügung. War in Vergangenheit die Printversion Datenbasis für den Internetkalender, so haben sich die Verhältnisse mittlerweile genau umgekehrt. Sind Auszüge aus dem Veranstaltungskalender etwa für die Veröffentlichung in der örtlichen Presse erforderlich, dient der Internet-Veranstaltungskalender als Datenquelle.

Im Bereich der Grundstücksvermarktung setzt die Gemeinde Brüggen ebenfalls auf das Internet. So werden seit Jahren Hinweise auf den Verkauf eigener Baugrundstücke auf der Gemeindehomepage platziert. Vielfach wurde bisher auch in den Printmedien dafür geworben. Die Gestaltung und Schaltung einer Anzeige kostet allerdings bis zu 2.800 Euro.

Kürzlich hat der Rat den Verkauf eines Baulücken-Grundstücks im Bietverfahren beschlossen. Dieses Grundstück ist das erste, welches auf der bekanntesten Suchseite für Immobilien im Internet, www.immobilienscout24.de, inseriert wurde. Die Einstellung des Angebotes ist sehr einfach. Änderungen können jederzeit kurzfristig vorgenommen werden. Die Anzeige ist zunächst für einen Monat im Internet für alle einsehbar - und dies bei einem Preis von nur rund 15 Euro.

Da über Suchkriterien die Auswahl eingegrenzt werden kann, werden Streuverluste weitgehend vermieden. Zudem können detaillierte Informationen vermittelt werden. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, die zugehörige Flurkarte und den Bebauungsplan zum Download anzubieten.

Attraktives Leben: In den Straßen und Gassen von Brüggen kommen Einheimische wie Besucher auf ihre Kosten



„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 03.06.2005

Gemeinden fordern mehr Aufgaben

Düsseldorf - Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat von den künftigen Koalitionspartnern CDU und FDP eine tiefgreifende Verwaltungsreform gefordert. Nach zwei halbherzigen Anläufen in den vergangenen Jahren müsse jetzt der Durchbruch geschafft werden, sagte der Hauptgeschäftsführer des Gemeindebundes, Bernd Jürgen Schneider, am Donnerstag in Düsseldorf. Um Bürgernähe und Selbstverwaltung zu stärken, müssten weit mehr Aufgaben als bisher auf die Kommunen verlagert werden. Die Amtszeiten der direkt gewählten Bürgermeister sollten von den Wahlperioden der Räte abgekoppelt und auf sieben oder acht Jahre verlängert werden. Darin seien sich Praktiker und Verwaltungsexperten längst einig, sagte Schneider. Außerdem forderte der Gemeindebund, die Stellung der Bürgermeister gegenüber dem Rat zu stärken. Die Stadtchefs benötigten mehr Freiheit in Personalentscheidungen. Auch das Recht der Räte, dem Bürgermeister zustehende Entscheidungen an sich zu ziehen, habe sich als kontraproduktiv erwiesen. (dpa)

NACHFRAGEN EINGESPART

Zeitaufwändige Behördentermine entfallen damit für den Interessenten. Anders als bei einer gedruckten Anzeige sind aufgrund der Fülle der Informationen weitere Nachfragen beim Veräußerer der Immobilie - hier die Gemeinde - in der Regel nicht erforderlich, was zusätzlich Arbeitszeit erspart.

Nach anfänglicher Zurückhaltung der Nutzer und Nutzerinnen entwickelt sich das Internet zunehmend zum Informations- und Recherchemedium auch für fachliche Spezialinteressen. Viele Vordrucke, aktuelle Informationen zur Gesetzeslage und -ausführung etwa Hartz IV, Gesetz- und Verord-

nungsblätter oder sonstige Veröffentlichungen anderer Behörden sind mittlerweile dort besonders zeitnah, teils sogar nur noch dort verfügbar.

Der Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnik beschränkt sich jedoch nicht auf die Nutzung des Internets. Auch andere moderne Techniken haben in den zurückliegenden Jahren Einzug gehalten. Beispielsweise wird bei der Gemeinde Brüggen seit gut vier Jahren für die Telefon-Querverbindung zu einer Verwaltungsnebenstelle VOIP-Technik (Voice over IP) zur Übertragung von Sprache über Datennetze eingesetzt. Damit konnte die früher erforderliche Telefon-Standleitung zwischen den beiden Standorten eingespart werden.

Die Kosten für Standard-Festverbindungen der Deutschen Telekom als alleinigem Netzbetreiber im ländlichen Bereich sind insbesondere für kleinere Kommunen kaum tragbar. Daher wurden in Brüggen rathausnahe Verwaltungs-Nebenstellen wie Touristinformation, Bücherei und Bauhof bereits vor Jahren per Datenfunk angebunden. Im vergangenen Jahr wurde die Hardware noch einmal modernisiert. Die Daten werden verschlüsselt und über eine VPN-Verbindung (virtuelles privates Netz) übertragen. Nur zugelassene Endgeräte erhalten Zugriff, so dass hohen Sicherheitsstandards Genüge getan wird.

FLICKENTEPPICH DSL

Ein großes infrastrukturelles Problem, welches etliche Bürger betrifft, besteht darin, dass die Deutsche Telekom in einigen Kleinsiedlungen keine Technik für den breitbandigen Internetzugang (DSL) zur Verfügung stellt. In einer Nachbarkommune ist gar im kompletten Ortskern - inklusive Gemeindeverwaltung - DSL nicht verfügbar.

Die Telekom wirbt mit „T-DSL via Satellit“ als Alternative, erwähnt allerdings nur im Kleingedruckten, dass für das Hochladen von Daten vom eigenen PC in das Internet zusätzlich eine herkömmliche Internetverbindung über Telefon erforderlich ist. Im Gegensatz zum DSL-Zugang werden hier bereits seit Jahren so genannte Flatrate-Modelle - Pauschalbetrag für zeitlich und/oder mengenmäßig unbegrenzten Internetzugang - nicht mehr angeboten. Betroffene Bürger sehen sich daher vielfach



Unter www.brueggen.de ist die Gemeinde Brüggen seit Mitte der 1990er-Jahre im Internet präsent

als Subventionsgeber für die DSL-Kunden.

Für den Zugriff von zuhause auf das Datennetz der Gemeindeverwaltung Brüggen hat der zuständige Administrator die Möglichkeit des Remotezugriffs (RAS). So können außerhalb der üblichen Arbeitszeiten EDV-Probleme größtenteils auch ohne dessen persönliche Anwesenheit beseitigt werden. Auch gelegentlich nötige Server-Neustarts werden nach Feierabend auf diesem Wege durchgeführt.

Insgesamt unterscheidet sich die informationstechnische Infrastruktur von Behörden im ländlich geprägten Umfeld nicht grundlegend von der in städtisch strukturierten Bereichen. Aufgrund der kleineren Organisation können die Verwaltungen ländlicher Kommunen meist flexibler auf technische Erfordernisse reagieren als die größeren Städte. Sowohl die technische Ausstattung als auch die Qualität der eingesetzten Software ist vielfach deutlich besser.

Der Bund täte gut daran, das Know-how und die Erfahrung kleinerer, vorwiegend ländlicher Kommunen deutlich mehr in seine e-Government-Projekte einzubinden. Beim Media@komm-Wettbewerb, einer Initiative der Bundesregierung zur Entwicklung und Anwendung von Multimedia in Städten und Gemeinden ist keine Kommune unter 75.000 Einwohner vertreten, wenngleich beispielsweise in NRW 219 von 373 Kommunen unter 25.000 Einwohner liegen. Es bleibt abzuwarten, ob man mit dieser Strategie die Masse der Kommunen erreicht. ●

Zuschüsse für nachhaltige Entwicklung

Über vier Förderprogramme des Landes, mitfinanziert von der EU, erhält der Ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen Impulse in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Beschäftigung

In Deutschland sind die Bundesländer für die Umsetzung der europäischen Politik für den ländlichen Raum zuständig. Sie müs-

DIE AUTOREN

Dr. Ludger Schulze-Pals ist Leiter des Referates „Agrarpolitik und ländlicher Raum“ im NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, **Heide Bergschmidt** ist dort Referentin

sen die Programme so konzipieren, dass die einzelnen Maßnahmen dem sektorübergreifenden Ansatz gerecht werden. Je besser es dabei gelingt, die verschiedenen Optionen strategisch zu bündeln, umso

nachhaltiger werden Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und die ländliche Bevölkerung insgesamt von den Programmen profitieren.

Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes und stark industrialisiertes Land. Dennoch lebt ein Drittel der Bevölkerung - immerhin rund sechs Millionen Einwohner - im ländlichen Raum. Drei Viertel der Landesfläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Damit ist klar: Eine zielgerichtete ländliche Entwicklung braucht Konzepte, die auf die besonderen Bedingungen und Bedürfnisse der jeweiligen Region mit ihren Stärken und Problemen zugeschnitten sind.

Während in vielen ländlichen Regionen Europas - auch in einigen Gebieten Deutschlands - die Bevölkerung zurückgeht, hat Nordrhein-Westfalen dieses Problem nicht. Allerdings stehen auch die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen vor besonderen Herausforderungen:

1. Arbeitsort und Wohnort fallen immer stärker auseinander. Dies hat nicht nur starke Pendlerströme zur Folge, sondern birgt auch die Gefahr, dass die Dörfer zu

- reinen „Schlafdörfern“ werden, in denen immer weniger Menschen am täglichen Leben teilhaben.
2. Durch die gestiegene Mobilität der Einwohner sowie veränderte Einkaufs- und Lebensgewohnheiten sind auch Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen am Ort in ihrem Bestand gefährdet. Für Menschen ohne Auto wird das Leben dadurch schwieriger. Zudem wird das - ohnehin nicht ausreichende - Angebot des öffentlichen Nahverkehrs aus Kostengründen immer weiter zurückgefahren.
3. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft geht weiter. Auch im vor- und nachgelagerten Bereich gibt es Konzentrationsprozesse. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die gewachsenen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen auf dem Land. Leer stehende, vormals landwirtschaftlich genutzte Gebäude drohen zu verfallen - mit negativen Folgen für das Ortsbild.
4. In Regionen mit schwierigeren Bedingungen für die Landwirtschaft - etwa in den Mittelgebirgen - besteht das Risiko, dass die Landwirtschaft unrentable Flächen nicht länger bewirtschaftet. Damit wäre die Erhaltung der Kulturlandschaft gefährdet, die für die Vielfalt

der natürlichen Lebensräume sowie der heimischen Tier- und Pflanzenarten wichtig ist und die eine unverzichtbare Grundlage für ländlichen Tourismus darstellt.

ZEITGEMÄSSE FÖRDERKONZEPTE

Mit seiner Politik für den ländlichen Raum begegnet Nordrhein-Westfalen diesen Herausforderungen. Die Förderung setzt sich aus vier Modulen zusammen, die sämtlich von der EU kofinanziert werden. Jedes Modul ist ein eigenständiges Programm. Das mit Abstand wichtigste ist das NRW-Programm „Ländlicher Raum“, dessen Maßnahmen größtenteils im gesamten Landesgebiet angeboten werden. Daneben gibt es die regional abgegrenzten Förderprogramme LEADER+ und INTERREG III A sowie das 2005 auslaufende Ziel 2-Programm^{1 2}.

¹ Im Rahmen des Ziel 2-Programms erhalten die ehemaligen Ziel 5b-Gebiete, also die ländlichen Problemgebiete, noch bis 2005 eine Auslauf-förderung aus den EU-Strukturfonds. In NRW liegen diese Gebiete in Ostwestfalen (Kreis Höxter und Teile des Kreises Paderborn) und in der Eifel (Teile der Kreise Aachen, Düren und Euskirchen). Da die Auslauf-förderung am 31.12.2005 beendet ist, wird auf eine Darstellung der Inhalte im Rahmen dieses Beitrags verzichtet.

² Detaillierte Informationen über die einzelnen Förderprogramme finden sich im Internet unter www.munlv.nrw.de



Bauland oder Grünfläche - mit Blick auf den Ländlichen Raum werden in NRW integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte gefördert

Mit dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ wird die europäische Förderpolitik zur ländlichen Entwicklung auf Landesebene umgesetzt. Viele Maßnahmen des NRW-Programms sind auch in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) verankert und werden vom Bund kofinanziert. Insgesamt werden mit dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ über die siebenjährige Laufzeit 2000-2006 mehr als 780 Mio. Euro für die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums bereitgestellt.

Die EU-Mittel - je nach Fördermaßnahme zwischen 25 und 50 Prozent - stammen aus dem europäischen Agrarhaushalt. Diese Verknüpfung der Politik für ländliche Räume mit der Agrarpolitik hat ihre Wurzeln in der vorletzten Reform der Europäischen Agrarpolitik, der 1999 von den europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossenen „AGENDA 2000“. Mit diesem Reformbeschluss wurde die Politik für ländliche Räume als „Zweite Säule“ der europäischen Agrarpolitik etabliert, neben der Ersten Säule, der klassischen Marktordnungspolitik. Die jüngste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juni 2003 hat die Bedeutung der Zweiten Säule erneut gestärkt.

VERKNÜPFUNG MIT AGRARPOLITIK

Die historisch gewachsene Verknüpfung der Politik für den ländlichen Raum mit der Agrarpolitik ist auch inhaltlich sinnvoll. Obwohl die Land- und Forstwirtschaft heute in ländlichen Gegenden nicht mehr die zen-

Die Zukunft des Ländlichen Raums liegt nicht zuletzt in der Verzahnung von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz

Foto: Gemeinde Brüggen



trale Rolle spielt, ist sie dort nach wie vor ein wichtiger Faktor. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung prägt in fast allen Regionen das Landschaftsbild - und teilweise auch das Ortsbild. Sie beeinflusst die biologische Vielfalt und die Umweltgüter Wasser, Boden und Luft. Landschaftliche Attraktivität sowie eine intakte Umwelt sind wichtige Standortfaktoren für ländliche Gegenden.

Zudem ist die Land- und Forstwirtschaft in ländlichen Regionen immer noch ein bedeutsamer Beschäftigungsfaktor. Sie bietet Arbeitsplätze nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft selbst, sondern auch im vor- und nachgelagerten Bereich. Im Übrigen ist eine wachsende Verzahnung der Land- und Forstwirtschaft mit anderen Sektoren zu verzeichnen. Das gilt insbesondere für den Tourismus und den Energiesektor (regenerative Energien).

Einige Förderbereiche des Programms haben über die Land- und Forstwirtschaft hinaus eine besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums. Dies gilt insbesondere für die Agrarumweltmaßnahmen und die Erschließung neuer Einkommensfelder (Diversifizierung).

FREIWILLIGE LEISTUNG HONORIERT

Das Konzept der Agrarumweltmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz, dass freiwillige Leistungen der Landwirte, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, honoriert werden müssen. Führt ein Landwirt bestimmte umwelt- oder tierschutzfreundliche Bewirtschaftungs-Maßnahmen durch, erhält er dafür eine Förderung.

Die Palette der Agrarumweltmaßnahmen reicht vom ökologischen Landbau über Grünland-Extensivierung, Festmistprogramm, Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau bis hin zur Zucht und Haltung gefährdeter Haustierrassen. Hinzu kommen die verschiedenen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes wie beispielsweise die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen oder die Anlage von Ackerrandstreifen.

Die Maßnahmen stoßen bei den Landwirten auf große Resonanz. Mehr als 13.000 Bäuerinnen und Bauern nehmen an einer oder an mehreren Maßnahmen teil. Aktuell werden rund 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in NRW besonders umweltschonend bewirtschaftet.

Auch für den Forstbereich gibt es entsprechende Maßnahmen. Gefördert wird etwa die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft und die Überführung von Reinbeständen - zum Beispiel von Fichten - in standortgerechte Mischwälder. Die Förderung trägt insgesamt dazu bei, die vielfältige nordrhein-westfälische Kulturlandschaft zu erhalten, und ist somit eine wichtige Grundlage für mehr Lebensqualität in den ländlichen Regionen sowie für die weitere touristische Entwicklung in NRW.

HILFE ZUR DIVERSIFIZIERUNG

Immer mehr land- und forstwirtschaftliche Betriebe erzielen außerlandwirtschaftliche Einkünfte. Die Kombination mehrerer Einkommensquellen stabilisiert die Betriebe und bietet längerfristige Perspektiven. Außerdem werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, wenn etwa land- und forstwirtschaftliche Betriebe Dienstleistungen anbieten. Insgesamt stärkt die Diversifizierung - sprich: Schaffung neuer Einkommensperspektiven durch Verknüpfung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten - die Wirtschaftskraft und Attraktivität des ländlichen Raums.

Da die Möglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, werden unternehmerische Schritte in diese Richtung gefördert. Ein Ansatzpunkt des Förderprogramms ist die Unterstützung von Kooperationen auch mit außerlandwirtschaftlichen Partnern. Die Palette reicht von innovativen Vermarktungswegen über touristische und gastronomische Angebote bis hin zu verschiedensten Dienstleistungen wie beispielsweise themenorientierte Führungen oder Angebote für Familien und Schulen.

In vielen Fällen lässt sich die Diversifizierungs-Förderung sinnvoll mit der im Rahmen der Dorfentwicklung angebotenen Umnutzungsförderung kombinieren. Nicht mehr benötigte Betriebsgebäude können auf diese Weise einer neuen Nutzung zugeführt werden. So kann die landwirtschaftliche Bausubstanz dauerhaft er-

halten werden, und es werden keine zusätzlichen Flächen für neue Bauten verbraucht.

REGIONALE PARTNERSCHAFTEN

Für eine integrierte ländliche Entwicklung ist es notwendig, über den eigenen Tellerrand zu schauen und eine Region gemeinsam weiterzuentwickeln, die Ziele und Projekte zu bündeln, um Synergieeffekte zu erschließen. Das ist das Konzept der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+. Grundidee der LEADER-Programme ist es, in ausgewählten Regionen modellhaft neue Ansätze einer Politik für den ländlichen Raum zu entwickeln und zu erproben. Auf der Grundlage der Leitlinien der EU-Kommission wurde das NRW-LEADER-Programm entwickelt. Dieses soll

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung geben,
- die Entwicklungspotenziale der Region zur Entfaltung bringen,
- isolierte Entwicklungsansätze bündeln sowie Synergieeffekte erzielen und somit
- einen Beitrag zur Verminderung der Probleme des ländlichen Raums leisten.

Mit den in NRW für LEADER+ zur Verfügung stehenden Mitteln können drei Lo-

kale Aktionsgruppen gefördert werden. Im Bürener Land, dem Mühlenkreis Minden-Lübbecke sowie der Region Hallenberg-Medebach haben Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz ein Entwicklungskonzept für ihre Region erarbeitet, das nun bis Ende 2006 über einzelne Projekte umgesetzt wird. Dafür stehen den genannten Regionen insgesamt 5,7 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

Die bisherigen Erfahrungen mit LEADER+ sind durchweg positiv. Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ eine neue Förderrichtlinie aufgelegt, mit der die Erstellung und Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte auch außerhalb der LEADER-Regionen gefördert werden kann.

MEHRERE BEREICHE VERZAHNEN

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte sind umsetzungsorientierte, in die Zukunft gerichtete Handlungskonzepte. Sie setzen an bestimmten regionalen Problemen oder Stärken an und erarbeiten einen Zukunftsentwurf für eine Region mit

konkreten Zielen und Projekten. Bürgerinnen und Bürger können gemeinsam mit den Kommunen vor Ort gute Ideen und Ansätze in einem Konzept bündeln und umsetzen. Wichtig ist, dass über die Gemeindegrenzen hinweg zukunftsfähige Entwicklungskonzepte erarbeitet werden und sich diese

◀ Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ umfasst drei Förderschwerpunkte, welche die vielfältigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Ländlichen Raums insgesamt stärken sollen



Die Attraktivität des Ländlichen Raums steigt mit dem Angebot an Freizeiteinrichtungen

nicht nur auf einen Bereich beziehen, sondern beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz miteinander verzahnen.

Diese Regionen können abhängig von der Größe mit bis zu 50.000 Euro unterstützt werden. Ausgehend von den Stärken und Schwächen der Region wird so eine individuelle Entwicklungsstrategie erarbeitet und es werden darauf aufbauend konkrete Leitprojekte entwickelt. Die Umsetzung der Entwicklungskonzepte ist ebenfalls förderfähig. Die Regionen können ein Regionalmanagement einstellen, das Projekte initiiert und die Umsetzung organisiert. Die dafür anfallenden Kosten können für fünf Jahre mit bis zu 50.000 Euro pro Jahr gefördert werden.

INTERREG III ist eine europäische Gemeinschaftsinitiative für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union im Zeitraum 2000-2006. Im INTERREG III A-Programm soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete anhand der Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ fördern.

In Nordrhein-Westfalen gibt es vier so genannte Euregios im Grenzgebiet zu Belgien und den Niederlanden. In der laufenden Förderperiode (2000-2006) sind erstmals auch Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie ländlicher Raum förderfähig. Erfolgreiche Beispiele sind das Projekt „Grenzüberschreitende integrierte Qualitätssicherungssysteme“ zur Stärkung des Verbraucherschutzes im internationalen Handel oder das Projekt „Aktion Grünes Band“ im Naturschutzbereich, das die touristische Attraktivität des Grenzraums weiter erhöhen wird.

FÖRDERSCHWERPUNKT	MITTEL 2000 - 2006 MIO. EURO	DURCHSCHNITTL. FÖRDERVOLUMEN MIO. EURO/JAHR
I. Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur (Einzelbetriebliche Förderung, Weiterbildung, Vermarktungsförderung)	170	24
II. Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (u.a. Integrierte Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement Flurbereinigung, Dorferneuerung, Förderung von Einkommensalternativen)	133	19
III. Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft darunter: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Extensivierung, Öko-Landbau, Vertragsnaturschutz, Ausgleichszulage incl.FFH-Ausgleich)	480	68
Forst- und Holzwirtschaft (u.a. Aufforstung, Kalkung, Absatzförderung)	95	13
Gesamt	783	111

Unternehmen blühen auf im Grünen



Fotos: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Moderne Unternehmen - hier das neue Betriebsgebäude von Hübbers Verfahrenstechnik in Bocholt - prägen die Wirtschaft im Westmünsterland

- dass die dominierenden Branchen Textil und Bekleidung mehr als 9.000 Arbeitsplätze, das sind über 60 Prozent des damaligen Bestandes, abgebaut haben,
- dass eine stetig wachsende Zahl junger Leute mit Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen versorgt werden musste,
- dass es keinerlei Hochschulangebote in der Region gab,
- dass es kaum überzeugende Argumente für verlagerungswillige Unternehmen gab, ihren neuen Standort im Kreis Borken zu suchen.

Angesichts der Strukturprobleme befürchteten viele eine massive Abwanderung der Bevölkerung, insbesondere der jungen Erwerbspersonen, mit dem damit verbundenen Verlust von Know-how, Kreativität und Kaufkraft. Eine solche Entwicklung, die sicherlich zu einem wirtschaftlichen Ausbluten der Region geführt hätte, ist aber nicht eingetreten.

IMPULSE VON INNEN

Die positive Entwicklung kam überwiegend nicht von außen, etwa durch große Industrieansiedlungen, sondern im Wesentlichen von innen, also durch Erweiterung bestehender Unternehmen und Neugründung von Betrieben. Erweiterung und Neugründung hat es anderswo auch gegeben, aber im Landesdurchschnitt offensichtlich nicht mit diesem Erfolg.

Als erste Zwischenbilanz ist auf der Grundlage des Beispiels Kreis Borken zu konstatieren, dass ländliche Regionen durchaus eine eigenständige Entwicklungsdynamik zeigen und etablierte Wirtschaftsstandorte wie Ballungszentren abhängen können. Der ländliche Raum hat sich im Kreis Borken nicht zum „Schlafzimmer“, sondern zum „Arbeitszimmer“ entwickelt, das für Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand sorgt.

Eine einfache Antwort auf die Frage nach den Ursachen gibt es nicht. Die folgenden Einschätzungen dürften im Wesentlichen unstrittig sein:

- Die Lage des Kreises ist zwar unverändert, die 108 Kilometer Grenzlänge zu den Niederlanden auch, aber die Bewertung aus Sicht der Wirtschaft ist eine andere geworden. Der Kreis Borken nimmt heute eine Brückenfunktion im Europäischen Binnenmarkt zwischen großen deutschen

Der Ländliche Raum ist beileibe nicht nur „Schlafzimmer“ für Ballungsgebiete, sondern entwickelt eigenständige wirtschaftliche Dynamik - so zu sehen im Kreis Borken

Der Ländliche Raum wird auch heute noch gelegentlich als wirtschaftlich eher unbedeutende Region gesehen, zumindest aber

DER AUTOR

Dr. Heiner Kleinschneider ist Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken GmbH

als Region, die mit der Entwicklungsdynamik von Metropolen nicht mithalten kann. Bisweilen wird ihm sogar nur die Funktion eines „Schlafzimmers“ zu-

gesprochen.

Eine solche Reduzierung auf untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung mag in der Vergangenheit gerechtfertigt gewesen sein. Im Einzelfall kommt man heute zu völlig anderen Bewertungen. Dies kann am Beispiel des Kreises Borken im Westmünsterland verdeutlicht werden. Dieser ist in seinem heutigen Zuschnitt im Jahr 1975 im Zuge der Kommunalreform entstanden. Die Entwicklung seitdem sei an wenigen Kennzahlen skizziert:

- Damals lebten im Kreis Borken knapp 290.000 Menschen, heute 367.000. Der Zuwachs liegt also bei über 26 Prozent.
- Damals lag die Arbeitslosenquote um 2,5

Prozent-Punkte über dem Landesdurchschnitt, heute liegt sie um rund drei Prozent-Punkte darunter.

- Seit Mitte der 1970er-Jahre ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer im Kreis Borken um mehr als ein Drittel gestiegen, im Landesdurchschnitt NRW ist die Zahl dagegen zurückgegangen.
- Damals war die Wirtschaftsstruktur mit 45 Prozent aller Industriebeschäftigten in den Branchen Textil und Bekleidung sehr einseitig ausgerichtet, heute findet sich eine sehr differenzierte Struktur, für deren Beschreibung gern das Bild eines „wirtschaftlichen Tausendfüßlers“ verwendet wird.

Die wenigen Zahlen zeigen bereits auf den ersten Blick, dass sich die ländlich geprägte Region Kreis Borken erfolgreich vom eher bescheidenen Entwicklungstrend des Industrielandes NRW hat absetzen können. Dabei sahen die Zukunftsperspektiven damals keinesfalls rosig aus, wenn man bedenkt,

- dass der Kreis Borken auf 108 Kilometer Länge an die Niederlande grenzt und kaum grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen bestanden - die Universität Münster sprach Anfang der 1980er-Jahre von einer „peripheren Lage“ des Kreisgebietes -

und niederländischen Ballungszentren wahr. Von peripherer Lage kann daher keine Rede mehr sein.

- Die Erreichbarkeit im überregionalen Verkehrsnetz ist insbesondere durch die Autobahn A 31 deutlich verbessert worden.
- Es ist der Region gelungen, hervorragende Bildungsangebote auf fast allen Qualifizierungs-Ebenen ortsnah zu schaffen. Insbesondere sind eine Fachhochschulabteilung in Bocholt, ein Studienzentrum der FernUniversität Hagen, eine leistungsfähige Berufsbildungsstätte und ein breites Spektrum an Ausbildungsgängen der Berufskollegs zu nennen.

Die Rahmenbedingungen sind also deutlich besser geworden. Dass dazu auch die ausreichende Bereitstellung preiswerter Gewerbeflächen gehört, versteht sich von selbst. Den Betriebsinhabern ist es - gemeinsam mit ihren Mitarbeitern - gelungen, sich an den Bedürfnissen der Märkte auszurichten und dabei überdurchschnittlich erfolgreich zu sein.

WISSEN UND ENGAGEMENT

Die Westmünsterländer gelten als fleißig mit einer hohen Bindung an ihre Heimat wie auch an ihre Betriebe. Die berufliche Qualifikation und das persönliche Engagement gehören sicherlich zu den Hauptfaktoren der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Selbst die deutliche Schrumpfung der einstmaligen dominierenden Branchen konnte im Kreis Borken aufgefangen werden - ohne staatliche Abfederung dieses Schrumpfungsprozesses. Die teuren Erhaltungssubventionen, die in anderen Regionen gezahlt wurden, haben dort den Strukturwandel oft behindert. Sie waren also eher schädlich als nutzbringend.

Im Kreis Borken sind zum Teil völlig neue Branchenschwerpunkte entstanden - etwa

DER LÄNDLICHE RAUM

Studienbücher der Geographie, v. Prof. Dr. Gerhard Henkel, 4. ergänzte und neu bearb. Auflage, 2004, 419 S. mit 89 Abb. und 15 Tab., 14 x 20,5 cm, brosch., 29 Euro, Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung, Berlin, Stuttgart, ISBN 3-443-07109-0

Gut zehn Jahre nach Erscheinen des Studienbuches liegt nun die vierte Auflage vor. Die mittlerweile als Standardwerk bezeichnete Gesamtdarstellung des ländlichen Raums und seiner wesentlichen Entwicklungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert ist weiter verbessert worden. Neu eingefügt oder ergänzt wurden die Themen „Landschaftsparks“, „Separationen“, „Landhauskultur“, „Erlebnisparks“, „Tourismus“, „nachhaltige Landbewirtschaftung“ sowie „historische und moderne Waldfunktionen“. Sieben Kapitel mit zahlreichen Unterkapiteln beschreiben nun „Ländliche Bevölkerung und Sozialstrukturen“, „Agrare und gewerbliche Wirtschaft“, „Gestalt, Lage und Funktion von Siedlung und Flur“, „Grundzüge der politischen Behandlung des ländlichen Raums“, „Infrastruktur und Kommunalpolitik“ sowie den „Blick in die Zukunft des ländlichen Raums“.



die Kunststoffindustrie oder der breite Bereich der Druckvorstufen. Auch die stark geschrumpfte Textilwirtschaft ist heute wettbewerbsstark und hoch spezialisiert, beispielsweise im Bereich der technischen Gewebe.

Die gute Entwicklung ist jedoch nicht zufällig eingetreten, sondern ist Ergebnis harter Arbeit und großen Engagements, vor allem in den mittelständischen Betrieben. Der Kreis sowie die Städte und Gemeinden haben sich erfolgreich bemüht, hierfür gute Rahmenbedingungen zu setzen, und die Institutionen der Wirtschaft haben ebenfalls das ihre dazu beigetragen.

INNOVATIONSBERATUNG GEFRAGT

Es wäre allerdings völlig falsch zu meinen, man dürfe sich jetzt auf den Lorbeeren ausruhen. Die Standortbedingungen gilt es auch in Zukunft konsequent weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Schwerpunkt muss die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen im internationalen Wettbewerb durch gezielte Innovationsberatung und Schaffung eines technologieorientierten Umfeldes sein.

Hierzu gehört nicht nur die Förderberatung und Förderbetreuung, sondern vor allem die Organisation von betrieblichen und regionalen Innovationsprojekten, von In-

novationskooperationen und von Technologietransfer-Aktivitäten. Diese Strategie hat in der jüngeren Vergangenheit zur Herausbildung besonderer Kompetenzen im Kreis Borken in der Anwendung von Verfahren der künstlichen Intelligenz und bei mechatronischen Lösungsansätzen geführt.

Gleichermaßen wichtig wird es sein, dass es in der Region weiterhin gelingt, neue erfolgreiche Betriebe mit neuen Ideen und Marktchancen aufzubauen. Ein wichtiges Handlungsfeld ist auch die finanzielle Stabilisierung insbesondere von Eigenkapital-schwachen mittelständischen Unternehmen, etwa durch verstärkte Einbeziehung neuer Eigenkapital-ähnlicher Finanzierungsinstrumente. Auch die Service-Qualität kommunaler Leistungen für die Wirtschaft wird als Standortargument immer wichtiger, zumal finanzielle Förderinstrumente an Bedeutung verlieren.

Die Wirtschaftsförderung muss in Zukunft weiterhin unternehmensnah ausgerichtet sein. Sie muss zugleich aber auch für die mittelständischen Unternehmen die Vorteile einer stärkeren Vernetzung innerhalb der regionalen Wirtschaft und zwischen Wirtschaft und Wissenschaft konkret nutzbar machen. Dort liegt eine wichtige Chance für die Zukunft der Region.

Dienstleistungen für Unternehmen

Eine Chance liegt sicherlich auch im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen. Eine Region, die stark vom Verarbeitenden Gewerbe geprägt wird, in der aber bisher die unternehmensnahen

◀ *Das Mechatronik-Innovations-Center (MIC) als Beispiel für Zusammenarbeit zwischen mittelständischer Wirtschaft und Fachhochschule Bocholt: MIC-Chef Prof. Dr.-Ing. Peter Kerstiens (4. v. r.), Landrat Gerd Wiesmann (3. v. r.) und WFG-Projektleiter Hermann-Josef Raatgering (rechts)*



Dienstleistungen noch zu einem erheblichen Teil extern eingekauft werden, bietet besondere Chancen. Hier befindet sich die Region Kreis Borken in einem dynamischen Aufholprozess, beispielsweise bei den entwicklungsorientierten Ingenieurdienstleistungen.

Dies gilt es auch in Zukunft zu forcieren. Dabei darf man aber nicht übersehen, dass das Verarbeitende Gewerbe den Kern der Wirtschaft in der Region darstellt, dessen Wettbewerbsstärke entscheidend für das wirtschaftliche Wohlergehen ist. Ohne diesen Kern zielen die unternehmensnahen Dienstleistungen ins Leere.

Risiken liegen zweifellos in der noch ausbaubedürftigen Internationalisierung der mittelständischen Wirtschaft. Auch die Bereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen, externes Know-how einzubinden und mit anderen zu kooperieren, ist noch nicht stark genug ausgeprägt. Dass nicht wenige Mittelständler in der Region inzwischen international gut aufgestellt sind und ihre Leistungsfähigkeit konsequent durch externes Know-how ergänzen, steht dazu nicht im Widerspruch.

Ganz generell liegt ein Risiko in der vorhandenen Wirtschaftsstruktur, weil darin die erwarteten Wachstumsfelder der Zukunft nur unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Letztlich wird es aber stets auf die Erfolge einzelner Betriebe, die ja auch in schrumpfenden Branchen möglich sind, ankommen.

Das Beispiel des Kreises Borken zeigt eindrucksvoll, wie ländliche Regionen eine eigenständige Entwicklungsdynamik entfalten können. Es zeigt aber auch, dass hierfür besondere Leistungen erforderlich sind, dass man einen langen Atem braucht und dass man nicht in seinem Engagement nachlassen darf. Es gilt, Schwächen gezielt abzubauen und Stärken konsequent weiterzuentwickeln. Dabei müssen alle Aktivitäten an die spezifische regionalwirtschaftliche Situation ausgerichtet werden.

Wenn dies gelingt, kann sich der ländliche Raum nicht nur als „Arbeitszimmer“ darstellen, sondern in einen „Fitness-Raum“ wandeln, wo gute Bedingungen für wirtschaftliche Dynamik, für Innovationsfähigkeit und für weltweite Orientierung bestehen. Wem diese Messlatte zu hoch erscheint: Mit einer „Fitness-Ecke“ im „Arbeitszimmer“ ist auch schon viel gewonnen. ●

Auch im Dorf braucht's einen Laden



Die DORV Zentrum GmbH versorgt die Bevölkerung im Jülicher Ortsteil Barmen mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie mit Dienstleistungen

Um die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Ländlichen Raum zu sichern oder wiederherzustellen, gehen Kommunen und Bürger wie Bürgerinnen neue Wege - so das Beispiel Jülich-Barmen

Die Ortsmitte - selbst die eines kleinen Dorfes - war immer ein Ort der Begegnung, der Kommunikation, der Identifikation. Was die Menschen brauchten, was ihnen wichtig war, war hier konzentriert: Kirche, Bürgermeister und Verwaltung, Gasthaus, Kaufmann, Schule. Später kamen Post und Bank hinzu. Die räumliche Angebotsdichte ergab sich aus dem Grundsatz kurzer Wege und der Nutzung kombinierbarer Aufwendungen.

Individuelle Unabhängigkeit in Folge zunehmender Technisierung - etwa durch Telefon, Fernsehen, Internet - sowie Mobilität im privaten und im beruflichen Leben ließen traditionelle Bindungen an die dörfliche Gemeinschaft - auch den täglichen Einkauf im Dorf - zunehmend bedeutungslos werden. So sind Veränderungen in den Lebensge-

wohnheiten der Menschen häufig Ursache für das Wegbrechen von Versorgungsangeboten und Infrastrukturen in den ländlichen Regionen sowie Auslöser ihrer Unwirtschaftlichkeit.

Der Bedarf, vorhandene Nahversorgungseinrichtungen in ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens zu stärken oder neu einzurichten, ist offensichtlich. Konzentration in Gewerbe und Handel, bei Post und Bank, bei Versorgungseinrichtungen, Schulen, Verwaltungen und vielen anderen folgen eigenen - durchaus nachvollziehbaren - ökonomischen Gesetzen. Vollsortimenter im Lebensmittel-Einzelhandel gehen heute von einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von 1.200 Quadratmetern und einem Einzugsbereich von 5.000 bis 6.000 Personen aus.

WEITE WEGE DURCH GEBIETSREFORM

Für Verbraucher und Verbraucherinnen wächst zwangsläufig die Entfernung zwi-

DER AUTOR

Dr. Lutz Wetzlar ist freiberuflicher Berater in der Dorf- und Regionalentwicklung

Zum Ausgleich des Versorgungsmangels stehen in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche **Instrumente und Modellprojekte** zur Verfügung:

- DORV-Zentrum GmbH in Barmen mit seinem Drei-Säulen-Modell in Kooperation mit professionellen Partnern wie der Markant Gruppe für den Lebensmittelbereich, das KOMM-IN Konzept für die Dienstleistungen und die Arbeiterwohlfahrt als Träger sozialer Dienste und Leistungen.
- Der Bergische Regionalladen, der als regionale Ladenkette eine modulare Nahversorgung und verschiedene Serviceleistungen auf wieder erkennbarem Grundkonzept aller Läden anbietet (Europlan2+3/2004 in www.stadtplanung-dr-jansen.de)
- Shop-Treffs der Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel eG in ehemaligen Niederlassungen als neue Einrichtung selbstständiger Einzelhändler mit kleineren Bankdienstleistungen und Lebensmittel-Grundsortiment, Backwaren, Büro- und Schreibbedarf - so etwa in Rheinbach-Flerzheim.
- Landwirtschaftliche Direktvermarktung und regionale Marken. Per Direktabsatz ab Hof oder Wochenmarkt aus gut 3.500 Betrieben werden hochwertige regionale Produkte im Markt platziert. Bekannte NRW-Marken sind „Mühlengarten“, „Gutes vom Hof“ aus den Kreisen Aachen und Düren, „Senne Original“, „Bergisch Pur“, „Natürlich Hellweg“, „Bergweide Sauerland“ oder „Natürlich Eifelrind“.
- Differenzierte Vertriebskonzepte des Lebensmittel-einzelhandels, zum Beispiel der Markant-GmbH, werden für die ortsnahe Nahversorgung auf kleiner Verkaufsfläche von 100 bis 300 Quadratmetern angeboten.
- Staatliche Hilfe bietet bis dato das Förderprogramm des NRW-Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur „integrierten ländlichen Entwicklung“ mit der Möglichkeit zur Konzeptentwicklung und zum regionalen Management. Auch das Bauplanungsrecht eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, gewünschte ortsnahe Entwicklungen zu fördern oder zu unterbinden.

schen Wohnung und Einkaufsstätte. Die kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen von 1969 bis 1975 führte zu einer Professionalisierung in den Verwaltungen, aber auch zu einem Rückgang bei der Anzahl der Kommunen im kreisangehörigen Bereich von 2.327 auf 373.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich vielerorts nicht mehr im Dorf, die Entfernung zum Rathaus ist gewachsen. Zu den weiterführenden Schulen werden Kinder heute mit dem Bus oder dem privaten Pkw gebracht. Lediglich eine Grundschule gibt es noch in größeren Dörfern. Läden mit Postdiensten sind gar nicht mehr, Banken nur noch ausnahmsweise im Dorf zu finden.

Jeder Leistungsanbieter verhält sich in seinem Ressort ökonomisch. Aber aus

Sicht der Bürgerinnen und Bürger bleibt in ländlichen Regionen ein gebündeltes - und damit für sie sinnvolles - Leistungsangebot in erreichbarer Nähe auf der Strecke. Lange Wege zu den oft weit auseinander liegenden Einrichtungen beschränken die Möglichkeit der Teilnahme - insbesondere unter den Gesichtspunkten Alterung, schrumpfende Familien und dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit sowie den damit verbundenen knappen Ressourcen. Nahversorgung in ländlichen Regionen wird damit zu einem zentralen kommunalen Anliegen.

MÄNGEL AUFGEDECKT

Untersuchungen im Auftrag des NRW-Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport machen deutlich, dass 17 Prozent der Bevölkerung des Landes von einer unzureichenden Lebensmittel-Nahversorgung betroffen sind. Bezogen auf die Gemeindefläche gelten heute durchschnittlich 29 Prozent der Kommunen als unterversorgt. Davon sind vor allem kleinere Gemeinden betroffen. Hier die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung:

- ◀ *Der kleine Dorfladen als Lebensmittel-Einzelhandel besteht nur noch in Ausnahmefällen wie hier in Birkefeld, Ortsteil der Gemeinde Erndtebrück*

- Nahbereichswege für Freizeit und Einkauf sind in der Regel Fuß- oder Radwege unter einem Kilometer Entfernung (15 Prozent) oder unter zwei Kilometern Entfernung (30 Prozent). Auch viele „Brötchenwege“ mit dem Pkw sind nicht länger als zwei Kilometer (14 Prozent). Die Erreichbarkeit von Geschäften in 500 bis 1.000 Meter Entfernung wird von Gemeinden als Versorgungsnahbereich für ausreichend erachtet.
- Auch Beschränkung des Sortiments auf Kleinanbieter, Bäcker, Metzger - zumindest aber auf einen Vollsortimenter - ermöglicht eine ausreichende Nahversorgung. Dem entspricht auch das Vertriebskonzept einer Lebensmitteleinzelhandels-Unternehmensgruppe mit örtlicher Spezialisierung und Konzentration auf einzelne Sortimentsbereiche mit hohem Serviceangebot (siehe dazu Markant-GmbH / Ihr Kaufmann)
- Zur Schließung der „Nahversorgungs-Lücke“ im ländlichen Raum bieten sich Vertrieb und Absatz auf Wochenmärkten, mit Verkaufswagen und mobilen Betrieben, Bringservice, Kombinationsangebote, landwirtschaftliche Direktvermarktung und Hofläden sowie Tankstellen an.

BEISPIELHAFTE LÖSUNG BARMEN

Barmen, ein Dorf mit 1.400 Einwohnern, ist ein Ortsteil der Stadt Jülich und liegt im nördlichen Kreis Düren annähernd gleich weit entfernt von den Städten Jülich (Kernstadt), Aldenhoven und Linnich. Wegbrechende Angebote der wohnortnahen Lebensmittelversorgung und der Dienstleistungen für den täglichen Bedarf, zunehmender Berufspendelverkehr mit verändertem Einkaufsverhalten sowie eine - älter und auch immobiler - werdende Bevölkerung veranlassen eine kleine Gruppe „Betroffener“, nach neuen Lösungen für ihr Dorf zu suchen.

Für die Akteure in Barmen stand fest, dass eine Neuorientierung der Versorgung im Dorf nur durch Konzentration auf die örtliche Nachfrage in Barmen und durch eine klare Zielgruppenorientierung zu erreichen sei. Das sind im Besonderen:

- ältere Mitbürger/innen, die weniger mobil sind und die mit Hilfe eines für sie wichtigen Versorgungsangebotes in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.
- junge Familien mit Kindern, die ein wohn-



Foto: LWK NRW

ortnahes Angebot zur Sicherung der Grundbedürfnisse benötigen. So können auf dem Weg zum Kindergarten oder zur Spielgruppe noch wichtige Dinge zu Fuß erledigt werden, eventuell kann sogar auf ein Zweitfahrzeug in der Familie verzichtet werden - heute für viele ein wichtiger Kostenfaktor.

- Klein- und Singlehaushalte finden im Dorfladen für sie passende Kleinmengen und ein überschaubares Angebot gepaart mit individueller Dienstleistung, zum Beispiel für Wasch- und Bügelservice.
- Auch für Berufstätige -, insbesondere für Familien mit mehreren Berufstätigen und langen Anfahrtswegen - kann der wöchentliche Einkauf im zentralen Supermarkt außerhalb des Dorfes durch Zeitmangel und Terminstress zur Qual werden. Ein ortsnahes Angebot erleichtert den Tagesablauf.
- Auch Neubürger/innen können mit einem wohnungsnahen Dorfladen eine erste Quelle der Information, der Kommunikation und der Vermittlung privater Dienste, einen schnellen und persönlichen Zugang zu Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft finden.

Umfangreiche Bestands- und Bedarfserfassung in den Jahren 2002/03 im Ortsteil Barmen, die Darstellung regionaler Versorgungs- und Dienstleistungsangebote in der Stadt Jülich und im Norden des Kreises Düren sowie die Analyse der Daten zeigten auf, dass die Bündelung von Einkauf und Dienstleistung sowie die Konzentration auf wesentliche Grundbedürfnisse vorgenannter Zielgruppen die wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg sind. Dazu gehören frische Produkte, wie Fleisch und Wurst, Obst und Gemüse, Brot und Brötchen wie auch Zeitungen und Tabak.

ERGÄNZENDE DIENSTLEISTUNGEN

Ergänzende Dienstleistungen von Post und Bank in Kombination mit Serviceleistungen für Wäsche, Reinigung, Hol- und Bringdienste, kommunale Bürgerinformation, Vermittlung von Babysitting bis hin zur Kranken- und Altenpflege sind unverzichtbar. Besondere Bedeutung für die Akzeptanz haben geeignete Räume in zentraler Lage, die ohne großen Investitionsaufwand zur Verfügung stehen. Für die Umsetzung der Ziele wurden drei unverzichtbare Grundlagen herausgearbeitet:

- Hohe Akzeptanz in der Barmener Bevölkerung, in der Kommunalpolitik der Stadt Jülich und des Kreises Düren sowie in der Agrarverwaltung des Landes NRW, um Planung, Umsetzung und dauerhafte Bewirtschaftung einer neuen Nahversorgungs-Einrichtung sicher zu stellen. Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung von Vereinen und Unternehmen im Ort, Vorträge und Vorlagen in den kommunalpolitischen Gremien sowie regelmäßige Absprachen mit dem Amt für Agrarordnung Euskirchen sicherten von Beginn an Unterstützung und Zustimmung.
- Für die konkrete Planung und Umsetzung des Konzeptes ist ein erfahrener Partner mit Sachverstand zu gewinnen. Dieser wurde in der KOMM-IN GmbH gefunden. Die Idee des KOMM-IN entstand 1995 in dem baden-württembergischen Sternenfels als Kombination aus Einkaufsmarkt und Bürgerbüro für die kleine 2.800 Einwohner-Gemeinde. Heute ist KOMM-IN ein kommunaler Beratungsdienstleister mit einem modular aufgebauten Angebotssystem, das mit vier bis sechs Partnern aus den Ressorts Gesundheit, Finanzen, Energie und Lebensmittel, gegebenenfalls mit weiteren Partnern, die Grundversorgung in kleinen Dörfern und Gemeinden sicherstellt.
- für Planung, Vorbereitung und die weitere Öffentlichkeitsarbeit ist als Rechtsträger ein Verein zu gründen. Der regelmäßige Betrieb mit Bewirtschaftung wird heute durch die DORV-Zentrum GmbH (Dienstleistung Ortsnahe Rundum-Versorgung) sichergestellt.

DREI-SÄULEN-MODELL

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die KOMM-IN GmbH im Jahr 2004 ein umfangreiches Beratungs-Konzept zur Entwicklung des DORV-Zentrums in Jülich-Barmen vorgelegt. Seit Mitte 2004 wird das DORV-Zentrum auf der Grundlage eines in Barmen entwickelten Drei-Säulen-Modells betrieben.

1. Säule **Grundversorgung**: Sicherung der Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wie Verbrauchsmaterialien, Reinigungsmittel, Artikel der Körperhy-



Foto: Lehrer

Läden waren früher auch in kleinen Ortschaften wie hier in Züllich-Embken eine Selbstverständlichkeit

giene, Brot, Fleisch, Gemüse und Obst.

2. Säule **Dienstleistung**: Verkauf oder Bereitstellung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Dienstleistungen in besucher- und beratungsfreundlicher Umgebung; dazu gehören Dienstleistungen von Sparkasse, Post, Kreis Düren, Stadt Jülich, Stadtwerken Jülich, Energie- und Wasserversorgung, AOK, Zeitungsverlag Aachen, einem Reisebüro und anderen Unternehmen.

3. Säule **Soziales Leistungsangebot**: Vermittlung sowie Koordination vorhandener Kapazitäten im privaten Dienstleistungssektor oder im sozialen Bereich nach dem Vorbild des AWO-Freiwilligenzentrums - AWO-Sozialservicestation, Altenpflege, Sozialberatung, Hol- und Bringdienst, Tagesmütter sowie Einkaufsservice für Senioren und Pflegebedürftige.

Der wirtschaftliche Erfolg des DORV-Konzeptes in Jülich-Barmen und seine weitere Akzeptanz werden entscheidend davon abhängen, ob es den Initiatoren gelingt, das Angebot den Versorgungsanforderungen der Barmener Bevölkerung anzupassen und präzise auf die materiellen, sozialen, aber auch die emotionalen Bedürfnisse zuzuschneiden. ●

Quellen im Internet:

www.landservice.de
 www.markant-gmbh.de/ger/5/default.asp
 www.stadtplanung-dr-jansen.de/index.php?id=6
 www.ils.nrw.de/zwl/download/forschung/2005-fs2-13.pdf
 www.ils.nrw.de/publik/index.html
 www.dorv.de
 www.dorfettbewerb.de
 www.komm-in.de/index.php

Einmal gepflanzt - über Jahre Gewinn

Die positive Wirkung der NRW-Gartenschauen auf Bürger-Zusammenhalt und Stadtentwicklung legt es nahe, dieses Modell trotz allgemeiner Geldnot fortzuführen

*Als Lernort in der Natur
erfreuen sich
Landesgartenschauen großer
Beliebtheit bei Kindern und
Erwachsenen*



Foto: herbstreit landschaftsarchitekten

„Neuland entdecken“ lautet das Motto der Landesgartenschau Leverkusen, die am 14. April 2005 für 177 Tage ihre Tore geöffnet

trotz mancher Kritteleien einer breiten öffentlichen Akzeptanz.

Der Maximilianpark der Stadt Hamm war Schauplatz der ersten Landesgartenschau Nordrhein-Westfalens im Jahr 1984. Ziel war es, das brachliegende Gelände einer ehemaligen Zeche in einen Freizeit- und Erholungspark umzugestalten. Dabei sollte die Bergwerksgeschichte des Geländes dargestellt, aber auch die Natur einbezogen werden, die sich das Gelände seit seiner Stilllegung bereits zurückeroberte. Mit dieser Thematik zeigte diese erste Landesgartenschau erstmals beispielhaft Wege für die Umstrukturierung der Industrieregionen Nordrhein-Westfalens auf.

PARK AUF DAUER

Bis heute hat die Stadt Hamm mit dem Maximilianpark einen ganzjährig geöffneten Freizeit- und Erholungspark, der durch Bildungs- Kultur- und Unterhaltungsangebote sowie als Ort für Tagungen, Symposien und gesellschaftliche Veranstaltungen ein wesentlicher Baustein des Stadtmarketings ist. Der gläserne Elefant vor der Waschkaue ist zum Symbol des regionalen Strukturwandels geworden.

Leverkusen setzt die Reihe der Gartenschauen fort, die sich der aufgelassenen und unzugänglichen Flächen ihrer Stadt annehmen. Mit der Renaturierung der Dhünn gelingt es, einen „grünen Bogen“ von der Innenstadt bis an den Rhein zu schlagen. Ein

◀ *Wo früher Fabrikrüinen standen, genossen bei der Landesgartenschau 2003 in Gronau vor allem Kinder das Wasserlabyrinth*

lange aufgegebenes Deponie-Areal wird wieder erschlossen, Wunden einer früheren Nutzung in der Stadt werden geheilt. „Der Ort, der lange in den Köpfen negativ besetzt war, wird mit der Eröffnung der Landesgartenschau positiv besetzt“, fasst Planer Rüdiger Brosch die Wirkung zusammen.

Die LAGA Leverkusen entspricht damit den ehrgeizigen Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen und des grünen Berufsstandes. „Landesgartenschauen vereinen in ihrer Zielsetzung die Leistungsfähigkeit der Gartenbauwirtschaft in Produktion und Dienstleistung, das Informationsbedürfnis des Freizeitgartenbaus ebenso wie die Aktivierung der Grünpolitik der Städte und Gemeinden und übergeordnete Aufgaben des Naturschutzes und der Landespflege,“ heißt es in den Grundsätzen zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen.

KOMMUNALPOLITISCHE EFFEKTE

Doch Gartenschauen als Instrument der städtischen Entwicklung können mehr als Brachflächen sanieren. Rheda-Wiedenbrück setzte 1988 kommunalpolitische Zeichen und zeigte damit, wie breit die programmatische Aufstellung der Gartenschauen sein kann. Unter dem Motto „Grüne Verbindung“ entstand in der Emsaue zwischen den Ortsteilen Wiedenbrück und Rheda ein Freizeit- und Erholungsband, das die durch die kommunale Neugliederung zusammengeführten Städte nun auch gestalterisch

DIE AUTOREN

Dipl.-Ing. Heike Siegel ist Landschaftsarchitektin im Planungsbüro Heimer und Herbstreit Umweltplanung in Bochum, **Dr. Lutz Wetzlar** war Leiter der Landesbewertungskommission bei der Landwirtschaftskammer NRW und ist jetzt selbstständig in der Dorf- und Regionalentwicklung

von Landesgartenschauen ist in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens wie auch bei den Besuchern und Besucherinnen weiterhin groß.

Landesgartenschauen haben in den vergangenen 20 Jahren bewiesen, dass sie langfristige Entwicklungsprozesse in den Kommunen auslösen - weit über das Veranstaltungsjahr hinaus. Sie erzielen ökonomische Sekundäreffekte und sind geeignet, Entwicklungsaufgaben in den Städten zu lösen. Zudem erfreuen sich Gartenschauen



Foto: herbstreit landschaftsarchitekten

LANDESGARTENSCHAUEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

1984 Maximilianpark Hamm Sanierung der Industriebache Zeche Maximilian / Fortsetzung in Freizeitpark (eintrittspflichtig)

22 Hektar - 1,3 Mio. Besucher

1988 Flora Westfalica Rheda-Wiedenbrück Thema: „Grüne Verbindung“ - Emsaue / Fortsetzung in Flora Westfalica (öffentlicher Familienpark, Schwerpunkt: Naherholung)

21 Hektar - 2,05 Mio. Besucher

1992 MüGa Mülheim an der Ruhr Thema: „Stadt am Fluss“ - Flächen an der Ruhr / Sicherung als öffentliche Grünvernetzung entlang der Ruhr

64 Hektar - 1,35 Mio. Besucher

1994 Paderborn Grünzug am Fluss zwischen Innenstadt und Schloss Neuhaus / Sicherung als öffentliche Grünvernetzung zwischen Innenstadt und Schloss Neuhaus

42 Hektar - 1,99 Mio. Besucher

1995 Grevenbroich

35 Hektar - 1,09 Mio. Besucher

1996 Lünen Sanierung von Bergbaufolgeflächen / Sicherung als öffentliche Parkanlage

60 Hektar - 389.000 Besucher

1997 Gelsenkirchen (Bundesgartenschau) Sanierung der Zeche Nordstern

42 Hektar - 1,3 Mio. Besucher

Fortsetzung in Gewerbe- und Landschaftspark Nordstern

1998 Jülich Sanierung der Festung Jülich im Verbund mit umgebenden Freiflächen / Fortsetzung in Brückenkopfpark Jülich (eintrittspflichtig, Spiel- und Sportangebote)

33,5 Hektar - 400.000 Besucher

1999 Oberhausen Motto „OLGA-Park“ - Sanierung Industriebache (Zeche) / Fortsetzung als öffentlicher Bürgerpark (OLGA-Park)

80 Hektar - 420.000 Besucher

2000 Bad Oeynhausen Motto „Aqua Magica“ / Sicherung als öffentliche Freiflächen

30 Hektar - 1,0 Mio. Besucher

2001 Oelde Motto „Blütenzauber - Kinderträume“ / Fortsetzung in Vier-Jahreszeiten-Park (eintrittspflichtig, Naherholung, Spiel, Sport, Kultur)

44 Hektar - 2,2 Mio. Besucher

2002 Schloss Dyck Erste dezentrale Gartenschau im Rahmen der Regionale Euroga+ / Fortsetzung als Schlosspark/ Museum im Rahmen der Straße der Gartenkultur

8 Hektar - 200.000 Besucher / 2,0 Besucher der Euroga+

2003 Gronau/Losser (NL) Motto „Grenzenlos in...“ - erste grenzüberschreitende Gartenschau / Fortsetzung als öffentlich zugängliche Freiflächenanlage mit zahlreichen Events (Sportliche und kulturelle Großveranstaltungen, Märkte), Vorbereitung der baulichen Nutzung von Teilflächen

42 Hektar - 1,3 Mio. Besucher

2005 Leverkusen Motto „Neuland entdecken“ - Anbindung an den Rhein (läuft noch)

zueinander in Beziehung setzte. Dabei wurden Lösungen für die Gestaltung der Auenlandschaft entwickelt, ohne dass sich die Freizeitnutzung negativ auf die naturnahen Bereiche auswirken würde. Das Konzept wurde zum großen Erfolg, die Schau mit zwei Millionen Besuchern zu einer der bundesweit meistfrequentierten. Auch finanziell war diese Gartenschau ein Erfolg. Die Gesamtrechnung schloss mit einem deutlichen Plus ab. Die Einnahmen wurden in Projekte zur Optimierung der Nachnutzung investiert.

Landesgartenschauen schaffen grüne

Erholungsräume, die insbesondere für die Bewohner der Stadt zum dauerhaften Merkmal innerstädtischer Lebensqualität werden. Die Fortsetzung der Landesgartenschau Oelde mit dem - eintrittspflichtigen - Vier-Jahreszeiten-Park ist heute nicht nur städtische Grünfläche. Der Park ist zur wichtigen Bühne für Kultur und Freizeit in der Region geworden. Oelder Bürger verweisen mit Stolz auf „ihren Park“, der als regionales Ausflugsziel für die Stadt wirbt.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in Rheda-Wiedenbrück beobachten. Die Stadt hat hier die Flora Westfalica dauer-

haft als hochwertige öffentliche Freifläche etabliert. Als Maßstab für den Erfolg einer Landesgartenschau gelten in der Öffentlichkeit oft nur die Besucherzahlen und die daraus resultierenden Einnahmen. Über den nachhaltigen Erfolg der Gartenschau entscheiden jedoch die langfristigen Auswirkungen der Investitionen im Rahmen der städtischen Gesamtentwicklung. Diese werden im Wesentlichen durch die Wahl des Geländes und die dort vorgefundenen Bedingungen bestimmt.

Die öffentlichen Investitionen für Landesgartenschauen, einschließlich einer Landesförderung des Umweltministeriums von gut fünf Millionen Euro, haben private Investitionen in weit größerem Umfang nach sich gezogen.

So folgten in Hamm in den Jahren nach der Landesgartenschau rund 77 Millionen Euro an privaten Investitionen mit insgesamt gut 400 Wohneinheiten im unmittelbaren Einzugsgebiet des Parks. In Lünen sind in den Folgejahren der Landesgartenschau im unmittelbaren Umfeld Grundstücke im Wert gestiegen, in Rheda Wiedenbrück wurden bereits in den Vorbereitungsjahren private Investitionen in gleicher Höhe für die Sanierung von Häusern in dem malerischen Stadtbild getätigt - Beispiele für direkt wirksame Wertschöpfungsketten, die über das Durchführungsjahr hinaus wirken.

LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG IM AUGE

„Eine Landesgartenschau projektieren heißt, dicke Bretter bohren“, fasst Planungsbüro-Inhaber Ernst Herbstreit seine langjährigen Erfahrungen in der Beratung der Kommunen zusammen. Zahlreiche Interessen und Akteure gelte es, mit auf den Weg der Umsetzung zu nehmen, Genehmigungen einzuholen, Grundstücke zu erwerben, enge Termin- und Finanzierungspläne abzustimmen und einzuhalten.

Das Wichtigste ist, die Begeisterung in der Stadt zu wecken, eine Idee zu entwickeln, die über Jahre hinaus trägt. Gelingt dies, wird die Landesgartenschau zum Erfolg. Sie eint Menschen unmittelbar vor Ort und setzt Kräfte frei, die Unmögliches möglich machen - weit über das eigentliche Veranstaltungsdatum hinaus.

In Gronau hat die Landesgartenschau die entscheidenden Impulse für einen Prozess der Neuorientierung gesetzt. „Mitte der 1990er-Jahre standen wir an einem Wende-

LANDESGARTENSCHAUEN - ZIELE UND PERSPEKTIVEN

- Erschließung neuer, insbesondere junger Zielgruppen (Familien mit Kindern) durch geeignete Angebote; Förderung des Bürgerengagements
- Moderne Themen, z.B. Gentechnik, Ressourcen-Optimierung, integrierte Vermarktung ländlicher Produkte, Regionalität versus Globalisierung, experimentelle und künstlerische Pflanzenverwendung
- Einbindung in die Thematik des Stadtumbaus - Stichwort „Wir werden weniger, älter und bunter“ (Paul Klemmer, 2002)
- Zusätzliche Finanzierungsformen, z.B. Bürgerstiftung
- Neue Modelle der Vernetzung von Landesgartenschauen, etwa nach dem Beispiel des „National Trust“
- Evaluierung von Erfolgskriterien
- Klare Markenbildung und Kundenbindung (CRM)
- Nutzung moderner Kommunikations-, Informations- und Steuerungsmittel
- „Grün“ als Beitrag zur Imagebildung und zunehmend wichtiger Standortfaktor der Kommunen

punkt. Wir mussten neue Entwicklungsfelder erschließen, ohne unsere textilen Wurzeln zu leugnen“, erinnert sich Bürgermeister Karl-Heinz Holtwisch. Mit der Gartenschau wurde ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, den die Planer heute als umfassendes Stadtmarketing bezeichnen.

Das Selbstvertrauen von Bürgern und Verwaltung in ihre Stadt wuchs mit dem Erfolg der Gartenschau und setzte neue Kraft und Ideen für weitere Entwicklungen frei. Die neuen Freiflächen werden heute aktiv genutzt, Freizeit- und Erholungsangebote wurden in Fortsetzung der Gartenschau weiterentwickelt, eine Gesellschaft für Stadtmarketing befindet sich im Aufbau.

Im Juli 2005 nimmt die Stadt Gronau am Wettbewerb „Entente florale - Unsere Stadt blüht auf“ teil und setzt damit ein weiteres Zeichen ihrer aktiven Stadtentwicklung. Dieser Prozess lebt ganz wesentlich vom Bürgerengagement und vom vertrauensvollen Dialog zwischen Bürgern und Stadt.

Gartenschauen vermitteln nicht zuletzt ein Gefühl von Lebensfreude, indem sie Räume der Ruhe und Entspannung schaffen. Sie animieren ihre Besucher, sich mit Grün und Gestaltung in den Städten und Gemeinden auseinanderzusetzen - ein Angebot, das vom Publikum nur allzu gern angenommen wird. Denn die Besucher suchen neben Abwechslung und Erholung in den grünen Oasen auch den professionellen Rat zur Verwendung von Stauden und Gehölzen, die fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Pflege. Hier besteht auf Landesgartenschauen die Chance, fachliches Wissen und wertvolle Empfehlungen an ein ständig wachsendes wissensdurstiges Publikum weiterzugeben.

MODELL MIT ZUKUNFT

Ist Leverkusen nun die letzte Landesgartenschau in NRW? Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährte das Land bisher Zuschüsse zu den Investitionskosten. Weitere Förderung war innerhalb beste-

hender Förderprogramme des Städtebaus und des Naturschutzes möglich. Angesichts knapper Kassen stehen diese Fördermittel nun zur Disposition.

Gleichwohl überzeugt das Modell der Landesgartenschau. Das Interesse der Kommunen ist nach wie vor groß und der damalige Ministerpräsident Peer Steinbrück hat sich anlässlich der Eröffnung der LAGA Leverkusen für die Fortsetzung der Landesförderung bei Landesgartenschauen ausgesprochen.

Für künftige Gartenschauen bereiten derzeit verschiedene Kommunen Machbarkeitsstudien und Konzepte vor. Sie streben die Sanierung und Aufwertung innerstädtischer Problemflächen an und hoffen auf ein publikumswirksames Event, das ihr Stadtmarketing beflügelt. Die Betriebe des heimischen Gartenbaus und örtliche Planer - von der Konjunktur ohnehin nicht verwöhnt - hoffen darauf, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen zu können. Und Bürgerinnen und Bürger werden dieses Angebot für Inspiration, Entspannung, aber auch zum Engagement vor Ort, weiterhin gern annehmen.

Freilich müssen langfristig tragfähige Konzepte her, die das fachlich Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren verbinden. Wenn es 2009 wieder eine Landesgartenschau geben soll, muss dies bereits bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 bedacht werden - so lang ist der zeitliche Vorlauf.

Chancen liegen in der Ansprache neuer, insbesondere junger Zielgruppen, die auf der Suche nach abwechslungsreichen Spiel-, Sport- und Unterhaltungserlebnissen das bisherige LAGA-Publikum ergänzen können. Dass ein solches Konzept traditionelles Publikum und zugleich Familien mit Kindern ansprechen kann, hat Oelde bewiesen. Unter dem Motto „Blütenzauber - Kinderträume“ lockte die Stadt 2,2 Millionen Besucher im Jahr 2001 zur Landesgartenschau und setzte damit einen neuen Rekord.

Künftig wird man auch über neue Finanzierungsformen nachdenken. Ein stärkeres privates Engagement, etwa über das Modell einer Bürgerstiftung als ergänzende Finanzierung, erscheint möglich. Aber auch die stärkere Einbeziehung merkantiler Elemente bietet sich als Lösung an. Im Kulturbereich ist die Unterstützung großer Events durch die Wirtschaft längst gang und gäbe. Zu prüfen bleibt, inwieweit sich dies auch auf den Grünbereich übertragen lässt. ●



Die Landesgartenschau 2000 mit ihren fantasievollen Themenparks lockte rund eine Million Besucher und Besucherinnen nach Bad Oeynhausen

In Indonesien die Zukunft gemeinsam gestalten



Foto: Mike DuBose/ACT International

Hilfe für Straßenkinder

Die Flutwelle traf in Asien die Ärmsten der Armen besonders hart. Vor allem die Kinder brauchen unsere langfristig angelegte Unterstützung. Mit Ihren Spenden bieten wir z.B. in Sumatra Straßenkindern Überlebenshilfe und geben ihnen Unterricht. Zusätzlich kümmern wir uns um die geregelte Versorgung von Opfern in Aceh und auf der Insel Nias.

Bitte helfen Sie mit. Wo Ihr Geld eingesetzt werden soll, können Sie selbst entscheiden. Geben Sie einfach bei Ihrer Spende das entsprechende Stichwort an: „Hilfe für Indien“, „Hilfe für Indonesien“, „Hilfe für Sri Lanka“, „Hilfe für Bangladesch“ oder „Hilfe für Asien“ allgemein.

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Landesbank
Baden-Württemberg
LBBW
Konto 500 5000
BLZ 600 501 01

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



Als spendenwürdig
empfohlen

Die Ressource Boden sparsam verwenden

Fotos: Lehrer



Einzelhaus-Siedlungen können trotz ihres Flächenbedarfs ökologisch wertvoller sein als intensive Landwirtschaft

Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bei der Flächen-Inanspruchnahme bewusst, wenngleich diese angesichts sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungs-Impulse niemals gegen Null gehen kann

Die Agenda 21 sieht im kommunalen Bereich einen Dreiklang der nachhaltigen Entwicklung in „Umwelt“, „sozialer Infrastruktur“

DER AUTOR

Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

und „Wirtschaft“ vor. Daher wäre es falsch, nur die nachhaltige Entwicklung bei der Inanspruchnahme von Flächen im Auge zu behalten. Es ist vielmehr dringend nötig, auch die Entwicklung von Wohnflächen und Gewerbeflächen als wichtige kommunale Aufgabe zu betrachten. Die katastrophale Arbeitslosigkeit zeigt, dass auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung mit Sicherheit zu wenig getan worden ist. Dass die Schuld hierfür nicht vorrangig bei den Kommunen liegt, sondern bei den

übergeordneten staatlichen Stellen, ist zur Klarstellung deutlich zu betonen.

Als Folge aus der Agenda 21 hat die Bundesregierung im Jahr 2002 eine so genannte Nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Diese enthält 21 Indikatoren als Gradmesser der Nachhaltigkeit. Die Indikatoren sind wiederum mit konkreten Zielen verknüpft. Eines dieser Ziele sieht vor, den Flächenverbrauch in Deutschland von 130 Hektar pro Tag auf 30 Hektar pro Tag im Jahr 2020 zu reduzieren.

Die frühere rot-grüne Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Landesentwicklungsbericht im November 2001 in ähnlicher Weise eine Reduzierung des Landschaftsverbrauchs als politisches Ziel ausgeben. Dort ist sogar von einem anzustrebenden Null-Wachstum die Rede.

BEGRENZUNG KONTRAPRODUKTIV

Die Städte und Gemeinden unterstützen im Interesse eines Schutzes der Ressource „Landschaft“ einen schonenden Umgang mit Grund und Boden. Vor dem Hintergrund, dass das Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren nicht nur zum Still-

stand kommen wird, sondern die Einwohnerzahlen teils sogar stark zurückgehen werden, erscheint es geradezu notwendig, die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu stoppen.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass eine generelle Begrenzung von Siedlungsflächen schädlich wäre. Sie brächte nur vordergründig die Erfüllung ökologischer Forderungen. Zugleich wäre sie eine massive Beeinträchtigung der notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Der Städte- und Gemeindebund NRW hält es selbstverständlich für nötig, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Ein Null-Wachstum oder die Festlegung auf eine Zahl wie beispielsweise 30 Hektar pro Tag wird aber von den Städten und Gemeinden abgelehnt.

Landesweite oder bundesweite Maßstäbe zur Beurteilung der Freiflächen-Entwicklung werden der Problemlage nicht gerecht. Dringend notwendig ist es, auf die regionale und örtliche Situation Rücksicht zu nehmen. Dort, wo im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind, dürfen sie nicht mit dem Argument gestoppt werden, in anderen Regionen des Landes stünden noch Freiflächen zur Verfügung. Eine solche Politik würde letztlich zum Stillstand und Rückschritt führen. Denn Siedlungsentwicklung ist nicht so zu steuern, dass die Initiativen in Regionen gelenkt werden, die noch über Freiflächen verfügen.

GEWERBE WEICHT AUS

Bei der Gewerbeflächenpolitik wird besonders deutlich, dass ein „Einfrieren“ der

ZUR SACHE

1992 hat die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die „Agenda 21“ beschlossen. Diese verfolgt durchgehend das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung. Bewusst wird die Nachhaltigkeit aber nicht auf Umwelt und Umweltpolitik beschränkt. Es gilt vielmehr der Dreiklang der nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Umwelt, soziale Infrastruktur und Wirtschaft. Dies sagt die Agenda 21 auch im Kapitel 28, wo es um die Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21 geht („Kommunale Agenda 21“). In der kommunalen Praxis der Agenda 21 wird das Problem oft zu Unrecht auf Umweltbelange reduziert.

Der Umweltausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat im September 2003 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Umweltausschuss unterstützt zur Erreichung eines sachgerechten Ressourcenschutzes einen sparsamen und schonenden Umgang der Städte und Gemeinden mit Grund und Boden. Er fordert jedoch die Bundesregierung auf, die von ihr beschlossene Zielvorgabe der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme von derzeit 130 Hektar pro Tag auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahre 2020 zurückzunehmen. Die Umsetzung dieser Zielvorgabe stellt eine nicht sachgerechte Einschränkung der kommunalen Planungshoheit und eine nicht zu akzeptierende Benachteiligung für eine zukunftsgerichtete Entwicklung insbesondere der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum dar.

2. Eine Reduzierung der Baulandbereitstellung in der vorgegebenen Größenordnung würde in den Städten und Gemeinden eine erhebliche Steigerung der Bodenpreise zur Folge haben. Eine nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden, die auch die sozialen und ökonomischen Folgen für die Bürger berücksichtigt, wäre damit nicht mehr gewährleistet.

3. Der Umweltausschuss fordert Bund und Länder dringend zu einer Versachlichung der Gesamtdiskussion auf. Hierzu gehört es insbesondere, ökologisch sinnvolle Flächennutzungen (Ausgleichsmaßnahmen, Eigenheime mit ökologisch genutzten Gärten etc.) nicht wie bisher der Versiegelung, sondern den Ausgleichsflächen zuzurechnen.

Gesamtflächenbilanz ein Irrweg wäre. Das Ziel, Industriebrachen zu revitalisieren und damit wieder gewerbliche Nutzung zu realisieren, würde mit einer solchen Reglementierung nicht erreicht. Den mit solchen Strukturproblemen und Brachflächen belasteten Städten - insbesondere im Ruhrgebiet und an der Rheinschiene - würde dadurch nicht geholfen. Denn kaum ein Gewerbebetrieb zieht - getrieben von einer solch künstlichen „Flächenverknappung“ - in Regionen, die mit seiner Planung nicht harmonisieren.

Wenn das Stadt-Umland und der ländliche Raum auf diese Weise „gesperrt“ werden, erreicht man dadurch nicht zwangsläufig eine Entwicklung in den Kommunen,

die noch über gewerbliche Brachflächen verfügen. Zunächst werden die Gewerbebetriebe die ausgewiesenen Gewerbeflächen in Anspruch nehmen. Sollten diese in einigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen, warten aller Voraussicht nach attraktive Angebote in den umgebenen Bundesländern oder im benachbarten Ausland, das ja als Teil der Europäischen Union offen steht.

Die Preise für die - auf diese Weise verknappten - Wohn- und Gewerbeflächen würden mit Sicherheit erheblich steigen und damit bei Wohnflächen die weniger wohlhabenden Bevölkerungsschichten schwer belasten sowie bei Gewerbeflächen die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. Industriebrache kann mit solcher Reglementierung nicht revitalisiert werden. Weit mehr bewirkt in diesem Fall staatliche Hilfe. Hier handelt es sich um einen der seltenen Fälle, wo Subventionen dringend nötig sind. Jedoch hat das Land Nordrhein-Westfalen die Gelder zur Revitalisierung von Brachflächen reduziert. Beispielhaft seien die Mittel für den Altlastensanierungsverband genannt, bei dem das Land NRW im Jahr 2005 seine Mittel um gut ein Viertel gekürzt hat.

STATISTIK VERZERRT

Die Diskussion um die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist nicht frei von theoretischen Forderungen, die Tatsachen negieren. Ein Beispiel ist die - immer wieder vorgebrachte - Zahl eines derzeitigen Flächenverbrauchs von 130 Hektar pro Tag. Diese Zahl ist Folge einer problematischen und zum Teil angreifbaren Statistik. In diese werden auch Ausgleichsflächen eingerechnet, die als Folge der Erschließung von Wohngebieten, Gewerbegebieten, Straßen und Ähnlichem nötig werden. Es ist dringend erforderlich, dass diese Statistik berichtigt wird.

In den Flächenverbrauch wird außerdem jegliche Maßnahme eingerechnet, die auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet. Eine Prüfung, ob die neue Nutzung ökologisch vorteilhafter als die bisherige landwirtschaftliche Nutzung ist, findet bei dieser Statistik nicht statt. Einige Beispiele:



Offene Landschaft wie hier am Niederrhein zu erhalten, ist auch Ziel der Städte und Gemeinden in NRW

- Ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern und Gartenanlagen ist einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (etwa 3 ha Maisfeld) ökologisch bei weitem überlegen. Daher ist es erforderlich, ökologisch vorteilhafte Änderungen in der Flächennutzung nicht wie bisher der Versiegelung, sondern den Ausgleichsflächen zuzurechnen.
- Auch Golfplätze sind bei einer durch Auflagen gesicherten Struktur einer Intensivlandwirtschaft bei weitem überlegen. Das kann vor allem durch ökologisch gestaltete Ausgleichsflächen sichergestellt werden.

PRAKTISCHE ANSÄTZE

Es gibt viele Möglichkeiten in der Stadtentwicklung, wodurch der früher viel zu weit gehende, ja sogar exzessive Flächenverbrauch reduziert werden kann. Die Kommunen arbeiten seit längerem erfolgreich daran. Freilich gibt es immer noch eine Reihe von Negativ-Beispielen. Für die notwendige - und oft schon erreichte - Nachhaltigkeit beim Flächenverbrauch sei genannt:

- **Systematisches kommunales Flächenressourcen-Management:** Es gibt vorbildliche Arbeitshilfen, die es erleichtern, den Schutz der natürlichen Ressource Boden mit dem Ziel einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Kommunen in Einklang zu bringen.
- **Siedlungsentwicklung im Innenbereich** (Schließung von Baulücken und Ähnliches)

Kommunen im Bann der Vergabepflicht

Durch Gerichtsentscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene - insbesondere durch erweiterte Geltung des Vergaberechts - ist effiziente interkommunale Zusammenarbeit wohl eingeschränkt, aber nicht unmöglich

Mit der Flächennutzung beschäftigt sich das Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) „Fläche im Kreis - Kreislaufwirtschaft in der städtischen /stadtreionalen Flächennutzung“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)

band oder eine interkommunale Gesellschaft einen Auftrag an die Privatwirtschaft erteilt.

Erste Warnsignale tauchten mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10. November 1998 auf (Rechtssache C-360/96; Stadt Arnheim, Niederlande). Die Stadt Arnheim hatte mit ihrer Nachbargemeinde Rheden eine Tochtergesellschaft zur Müllabfuhr gegründet. Der EuGH hatte zu entscheiden, ob die Durchführung der Müllabfuhr durch die gemeinsame Gesellschaft einen vergabepflichtigen Vorgang darstellt, der hätte öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Im Ergebnis akzeptierte der EuGH, dass die Kommunen die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben selbst wahrnehmen dürfen, und zwar auch in der Variante der gemeinsamen Erledigung durch eine Tochtergesellschaft.

DER AUTOR

Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

Ein weiterer Streitfall betraf die niedersächsische Gemeinde Hinte, die sich einem Abwasserverband aus mehreren Gemeinden anschließen wollte. Die EU-Kommission beanstandete gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dass die Entscheidung der Gemeinde Hinte, wer in Zukunft die Reinigung der gemeindlichen Abwässer durchführen solle, ein vergaberechtlicher Vorgang sei, der hätte öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

BEITRITT ZU ZWECKVERBAND

Auf intensive Gegenvorstellungen der kommunalen Verbände und der Bundesregierung akzeptierte die EU-Kommission, dass es sich beim Beitritt einer Kommune zu einem Zweckverband nicht um einen vergaberechtlichen Vorgang handelt. Die Kommission vertritt aber die Meinung, dass eine Gemeinde, die einem Zweckverband beitreten will, dies vorher öffentlich bekannt machen muss - mit der Folge, dass der Beitritt zum Zweckverband nichtig ist, wenn dies

Über Jahrzehnte ist niemand auf den Gedanken gekommen, die gemeinsame Erledigung öffentlicher kommunaler Aufgaben könnte unter bestimmten Umständen ein vergaberechtlicher Vorgang sein, der im Regelfall öffentlich ausgeschrieben werden müsste. Wenn die Kommunen ihre öffentlichen Aufgaben durch eigenes Personal erledigten, galt dies als gesetzliche Aufgabenerfüllung - und zwar gleichgültig, ob jede einzelne Kommune die Aufgabe für sich allein erfüllt oder ob dies durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgt. Die gesetzlichen Grundlagen bietet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GKG). Die anderen Bundesländer haben weitgehend identische Gesetze.

Wenn zur praktischen Durchführung der öffentlichen Aufgaben Privatfirmen eingeschaltet werden, ist dies selbstverständlich die Erteilung eines Auftrags nach öffentlichem Vergaberecht - gleichgültig, ob der Auftrag von einer einzelnen Gemeinde für das eigene Gemeindegebiet oder aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das Gebiet mehrerer Gemeinden erteilt wird. Ebenso liegt eine ausschreibungspflichtige öffentliche Auftragserteilung vor, wenn ein Zweckver-

muss grundsätzlich Vorrang vor der Inanspruchnahme des Außenbereichs haben. Jedoch gibt es Orte, wo der Innenbereich viel zu intensiv bebaut oder sogar zugebaut worden ist. Dies ist ökologisch nachteilig wie auch schädlich für das Wohnen in der Stadt und die gesamte Stadtentwicklung.

- **Straßen** wurden in der Vergangenheit oft viel zu breit angelegt. Dies gilt auch für reine Erschließungsstraßen in Wohngebieten und Gewerbegebieten. Solche negativen Entwicklungen sind allerdings in den zurückliegenden Jahren selten geworden.
- **Verdichtete Bebauung** in der Breite wie in der Höhe ist eine Möglichkeit zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Auch hier ist, wie im bereits genannten Beispiel der Inanspruchnahme des Innenbereichs, Vorsicht geboten.

Bei einer Reduzierung des Flächenverbrauchs kommt man in der kommunalen Praxis nur dann zu vernünftigen Ergebnissen, wenn man gemeinsam an praktischen Verbesserungen arbeitet. Freilich wird man dabei nicht zu einem Null-Wachstum kommen. Dieses ist im Interesse der Gesamtentwicklung auf ökologischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet auch nicht anzustreben. Wenn es dann noch gelingt, den Begriff „Flächenverbrauch“ in der Praxis richtig anzuwenden, werden nicht nur bessere Ergebnisse erzielt, sondern es wird auch Schwarzmalerei vermieden.

POSITION

Deutsche Oberlandesgerichte (Vergaberechtsnate), die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof (EuGH) haben in den Jahren 2004 und 2005 in einer für die Kommunen teilweise sehr negativen Weise die effektive Erfüllung kommunaler Aufgaben eingeschränkt. Dabei wurden besonders effektive Formen der kommunalen Zusammenarbeit teilweise unmöglich gemacht.

nicht geschehen ist. Nach dem Willen der Kommission soll die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich dazu dienen, dass anstelle einer interkommunalen Lösung auch Firmen der Privatwirtschaft Gelegenheit bekommen, Angebote abzugeben und Aufträge zu erhalten. Um den Streitfall zu klären, hat die EU-Kommission im Januar 2005 den EuGH um Entscheidung angerufen.

Die nordrhein-westfälischen Städte Haan und Solingen haben in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, dass die Abfuhr von Altpapier künftig nicht mehr getrennt in beiden Städten durchgeführt werden soll, sondern durch Mitarbeiter der Stadt Solingen für das Gebiet beider Städte. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in einem Beschluss vom 5. Mai 2004 (Zeitschrift für Vergaberecht 2004, S. 619 ff) die Meinung vertreten, eine vergaberechtsfreie interkommunale Zusammenarbeit von zwei Kommunen bei der Müllabfuhr nach dem GKG NRW sei nicht zulässig. Der Vorgang müsse nach den Vorschriften des Vergaberechts öffentlich ausgeschrieben werden.

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ist hier einem klassischen Fehlschluss unterlegen. Es meint, wenn eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen einer interkommunalen Kooperation einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Aufgabe nach öffentlich-rechtlichen Regeln überträgt, sei dies ein „Auftrag“ im Sinn des öffentlichen Vergaberechts - also wie bei der Einschaltung der Privatwirtschaft zur wirtschaftlich-technischen Erledigung einer öffentlichen Aufgabe. Weil jedoch die öffentliche Verwaltung nicht zur Auftragserteilung an eine Privatfirma gezwungen werden kann, sondern das Recht hat, die Verwaltungsaufgabe mit eigenem Personal durchzuführen, muss dasselbe gelten, wenn zwei Gemeinden gemeinsam öffentliche Verwaltungsaufgaben durchführen. Es bleibt eine rein administrative Tätigkeit, die nichts mit öffentlichem Vergaberecht zu tun hat.

In einem Urteil vom 13. Januar 2005 (Rechtssache C-84/03) hat der EuGH erneut dazu Stellung genommen, inwieweit das Vergaberecht in die interkommunale Kooperation eingreift. Der EuGH wertete es als Verstoß gegen EU-Vergaberecht, dass das Mitgliedsland Spanien in einem Gesetz geregelt hat, dass Kooperationsvereinbarun-

gen, die Gebietskörperschaften untereinander schließen, generell vom Vergaberecht ausgenommen sind. Der EuGH hielt dieses Gesetz für zu weitgehend, weil nicht gesagt werden könne, dass alle Kooperationsvereinbarungen der Gebietskörperschaften untereinander vergaberechtsfrei seien.

Solche Vereinbarungen könnten auch öffentliche Aufträge im Sinn der EU-Vergaberichtlinien sein. Der EuGH nahm Bezug auf sein Urteil vom 18. November 1999 (Rechtssache C-107/98; Teckal). Demnach liegt dann kein vergaberechtlicher Sachverhalt vor, wenn eine Gebietskörperschaft einen

POSITION

Gemeinden haben das Recht, die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben durch eigenes Personal wahrnehmen zu lassen - sei es allein für die betroffene Gemeinde oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Auch bei einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden liegt weiterhin eine öffentliche Aufgabenwahrnehmung durch die öffentliche Hand vor. Die gegenteilige Ansicht der EU-Kommission würde mittelbar zu einem Zwang zur Privatisierung der öffentlichen Aufgabe führen, was vom Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Vertrag mit einer rechtlich von dieser verschiedenen Person oder Körperschaft abschließt und die Gebietskörperschaft über den Partner eine Kontrolle ausübt wie über ihre eigenen Dienststellen und wenn dieser Partner im Wesentlichen für diese Gebietskörperschaft tätig ist.

EUGH-URTEIL ÜBERINTERPRETIERT

Das EuGH-Urteil vom 13. Januar 2005 wurde so ausgelegt, dass künftig regelmäßig kommunale Kooperationen bei Vertragsgegenständen, für die auch ein privatwirtschaftlicher Markt besteht, dem Vergaberecht unterworfen seien. Dies ist viel zu weitgehend. Der EuGH hat das fragliche spanische Gesetz nur deshalb aufgehoben, weil dieses Gesetz Vereinbarungen zwischen Gebietskörperschaften ohne jede Ausnahme vom Vergaberecht freigestellt hat.

Es gibt bereits eine Reihe von Kommentierungen zu der geschilderten Rechtsprechung, in denen ein Abgesang auf die vergaberechtsfreie interkommunale Zusammenarbeit angestimmt wird. Dazu besteht keinerlei Anlass. Bezeichnenderweise räumt gerade die EU-Kommission, die eine möglichst weitgehende Geltung

des Vergaberechts auch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit fordert, inzwischen aufgrund der Gegenvorstellungen der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände (im Fall des Beitritts der niedersächsischen Gemeinde Hinte zu einem kommunalen Abwasserverband) ein, dass der Beitritt zu einem Zweckverband kein vergaberechtlicher Vorgang ist. Selbst die Kommission fordert nicht, dass hier quasi eine öffentliche Ausschreibung wie beim Vergaberecht erfolgen müsse - mit der Konsequenz, dass der günstigste Bieter den Auftrag erhalten muss.

Eine solche Schlussfolgerung verbietet sich allein deshalb, weil die Konsequenzen aus dem Beitritt einer Kommune zu einem Zweckverband gar nicht rechnerisch mit der Erteilung eines Auftrags an eine Privatfirma verglichen werden können. Bei der Erteilung eines Auftrags wird auf ein konkretes, summenmäßig festgelegtes Angebot geantwortet. Beim Beitritt zu einem Zweckverband erfolgt die Abrechnung mit den kommunalen Partnern am Ende eines Wirtschaftsjahres aufgrund des Rechnungsabschlusses. Insoweit besteht selbst bei Zugrundelegung der Meinung der EU-Kommission gerade nicht die Gefahr, dass die Bildung eines Zweckverbands oder der Beitritt zu einem Zweckverband dem Vergaberecht unterworfen wird.

Gegen eine öffentliche Bekanntmachung der Absicht des Beitritts zu einem Zweckverband ist nichts einzuwenden. Jede Gemeinde, die eine Zweckverbandslösung erwägt, sollte im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des gemeindlichen Handelns (vgl. z.B. § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW) prüfen, ob statt einer öffentlich-rechtlichen Lösung die Vergabe an ein Privatunternehmen wirtschaftlicher sein könnte.

GRUNDPRINZIPIEN DES VERWALTUNGSRECHTS

Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass das OLG Düsseldorf als Gericht des Zivilrechts wesentliche Grundprinzipien des Verwaltungsrechts nicht bedacht hat. Aus einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster vom 10. August 2004 und dem auf sofortige Beschwerde ergangenen Beschluss des OVG NRW vom 12. Oktober 2004 ergibt sich, dass die Verwaltungs-

SCHRITT ÜBER DIE GRENZE WAGEN

Einfacher, schneller und bequemer soll es sein: das neu gestaltete Internetportal des Bundes unter www.bund.de. Informationen über das Dienstleistungsangebot aller Bundesbehörden sind nun in den drei Themenblöcken „Bürgerinnen & Bürger“, „Wirtschaft & Wissenschaft“ sowie „Verwaltung & Institutionen“ zu finden. Nutzerinnen und Nutzer können per Mausklick auf die Informationen von etwa 900 Bundesbehörden zu rund 3.000 Themen und Dienstleistungen auf mehr als 20.000 Einzelseiten zugreifen. Das Internetportal ist seit Freischaltung durch Bundesinnenminister Otto Schily im März 2001 die erste Adresse der eGovernment-Initiative der Bundesregierung „BundOnline 2005“.



Nutzerinnen und Nutzer können per Mausklick auf die Informationen von etwa 900 Bundesbehörden zu rund 3.000 Themen und Dienstleistungen auf mehr als 20.000 Einzelseiten zugreifen. Das Internetportal ist seit Freischaltung durch Bundesinnenminister Otto Schily im März 2001 die erste Adresse der eGovernment-Initiative der Bundesregierung „BundOnline 2005“.

gerichte ganz dezidiert der Meinung sind, dass eine Kommune berechtigt ist, aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einer anderen Kommune die Abfallabfuhr auf dem Gebiet der anderen Kommune durchzuführen.

Das Urteil des EuGH vom 13. Januar 2005 (Spanien) lässt noch viel weniger den Schluss zu, der EuGH wolle die interkommunale Zusammenarbeit dem Vergaberecht unterwerfen. Schließlich hat der EuGH trotz des Spanien-Urteils seine Rechtsprechung aus dem Arnheim-Urteil vom 10. November 1998 zur Zulässigkeit einer interkommunalen Tochtergesellschaft zur Müllabfuhr ohne Einschränkung aufrecht erhalten. Auch gilt weiterhin das Teckal-Urteil des EuGH vom 18. November 1999.

Aus dem Spanien-Urteil des EuGH vom 13. Januar 2005 kann nur der Schluss gezogen werden, dass es nicht zulässig ist, jedwede interkommunale Vereinbarung für vergaberechtsfrei zu erklären. Mit dem EuGH-Urteil vom 13. Januar 2005 werden aber die klassischen interkommunalen Vereinbarungen zur gemeinsamen Erledigung von gesetzlich zugewiesenen öffentlichen Aufgaben nicht in Frage gestellt.

Anders könnte es beispielsweise sein, wenn eine Kommune sich entschließen sollte, einen städtischen Bauhof derart auszuweiten, dass städtische Gebäude in großem Stil von eigenen Bauarbeitern errichtet werden. Das wäre für eigene Gebäude rechtlich sicher zulässig, wenn auch praxisfremd. Wenn eine Kommune mit einer solchen Bauhof- und Bauarbeiter-Struktur nun dafür werben würde, dass diese städtischen Bautrupps auch daran interessiert sind, Ge-

bäude in Nachbarkommunen zu erstellen, wäre es nicht zulässig, solche Arbeiten vergaberechtsfrei durchzuführen.

Alle geschilderten Streitfälle betrafen eine Auslegung des europäischen Rechts und der deutschen Umsetzungsvorschriften in den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). All diese Vorschriften gelten unmittelbar nur für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte - bei Bauvergaben in der Regel 5 Mio. Euro bei Beschaffungen und Dienstleistungen in der Regel 200.000 Euro.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gilt im deutschen Recht nach wie vor die bis Ende 1998 gültige so genannte haushaltsrechtliche Lösung, also nicht die EU-Vergaberichtlinien und die §§ 97 ff. GWB. Aus diesem Grund gilt unterhalb der Schwellenwerte auch nach wie vor die bis 1998 völlig unstrittige Rechtslage und Rechtsprechung, dass interkommunale Zusammenarbeit nichts mit dem Vergaberecht zu tun hat.

AUSÜBUNG ÖFFENTLICHER VERWALTUNG

Auch oberhalb der EU-Schwellenwerte ist interkommunale Zusammenarbeit nach wie vor als Ausübung öffentlicher Verwaltung zur Durchführung gesetzlich zugewiesener öffentlicher Aufgaben anzusehen. Für die Frage, ob öffentliches Vergaberecht gilt oder nicht, ist völlig gleichgültig, ob Aufgaben, die der Gesetzgeber als öffentliche Aufgaben den Gemeinden zuweist, jeweils von einer Gemeinde allein für ihr eigenes Gemeindegebiet durchgeführt werden, oder ob Gemeinden nach den Gesetzen über

kommunale Gemeinschaftsarbeit die öffentlichen Aufgaben gemeinsam erledigen.

Dabei ist es auch gleichgültig, ob sie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Rechtsform wählen oder einen Zweckverband bilden. Immer dann, wenn der Gesetzgeber die Durchführung öffentlicher Aufgaben den Verwaltungsbehörden zuweist und diese Aufgaben dann von den Verwaltungsbehörden durchgeführt werden, liegt gar kein Verhältnis „Auftraggeber-Auftragnehmer“ vor.

Das gilt unabhängig davon, ob Ministerien, Bezirksregierungen, Landkreise oder Kommunen die öffentliche Aufgabe durchführen. Solange eine solche Aufgabe von öffentlichen Verwaltungsbehörden durchgeführt wird, geht es gar nicht um die Vergabe öffentlicher Aufträge. Öffentliche Auftragsvergabe beginnt erst dann, wenn eine Kommune zur technisch-wirtschaftlichen Erledigung der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Privatfirmen einschaltet. Dann wird die gesamte Palette des Vergaberechts geöffnet. Das gilt sowohl für Bauaufträge zur Erstellung öffentlicher Hochbauten und Tiefbauten als auch für öffentliche Beschaffungen - Dienstfahrzeuge, Bürobedarf bis zu Computern und Ähnliches - sowie für Dienstleistungen, beispielsweise die Müllabfuhr.

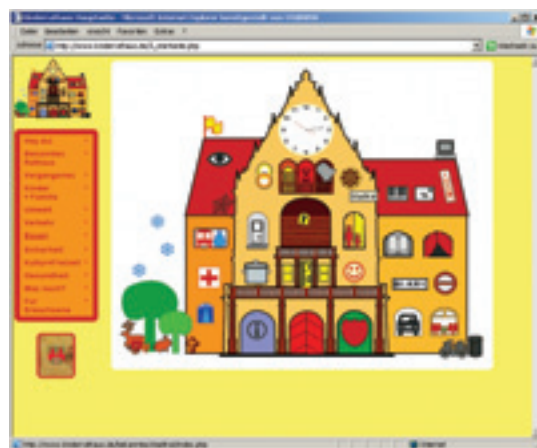
Angesichts der strittigen höchstrichterlichen Rechtsprechung ist eine klarstellende gesetzliche Regelung geboten. Dankenswerterweise will das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bei der anstehenden Neuregelung des Vergaberechts eine solche Klarstellung zum Vorrang der interkommunalen Kooperation in das GWB aufnehmen. Dies entspricht den politischen Vorgaben in den Bundesländern, die im Interesse der Rationalisierung und Kosteneinsparung die Kommunen dringend zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit auffordern.

Den Kommunen ist zu empfehlen, die interkommunale Zusammenarbeit wie bisher fortzuführen und - entsprechend den Empfehlungen der Bundesländer - zu intensivieren. Bei Beanstandungen oder Rechtsstreitigkeit ist das wichtigste Argument zur Zulässigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit der Umstand, dass gar kein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis im Sinne des Vergaberechts vorliegt, sondern dass es nach wie vor um die Erfüllung gesetzlich zugewiesener Verwaltungsaufgaben durch Verwaltungsbehörden geht. ●

Im Rathaus gibt's viel zu entdecken

Ein Kinderrathaus im Internet, gestaltet nach dem echten Vorbild in Bielefeld, erklärt Sieben- bis 14-Jährigen spielerisch Bestandteile und Funktionsweise einer modernen Kommunalverwaltung

Verwaltung kindgerecht im Internet: ▶ Über die Startseite www.kinderrathaus.de gelangt man in alle Räume und Abteilungen



DER AUTOR

Carsten Greiwe ist freier Journalist in Neuss

Ein kleiner Junge stand einmal vor dem Neubau des Rathauses in der Stadt Neuss und staunte. „Das ist bestimmt das größte Rathaus auf der Welt“, sagte das Kind. Doch was sich in dem imposanten Gebäude befindet, wusste es vermutlich nicht. In Bielefeld geht die Stadtverwaltung neue Wege. Dort haben sich die Verantwortlichen zum Ziel gesetzt, Kindern Aufgabe und Funktion des Rathauses näher zu bringen. Sie wollen die Perspektive der Kleinsten berücksichtigen - Stichwort „Kinderrathaus“.

Kindergarten, Grundschule und Schwimmbad - das sind die ersten städtischen Einrichtungen, mit denen der Nachwuchs vielfach konfrontiert wird. Dass es sich dabei um Institutionen der Stadt handelt, wird Kindern kaum bewusst. Schließlich befinden sie sich ja nicht im Rathaus selbst.

Unter www.kinderrathaus.de öffnete nun das erste virtuelle Kinderrathaus Deutschlands seine Pforten. „Diese Internetseite soll Kindern Einblicke in die zahlreichen Aufgaben einer Gemeinde verschaffen und die vielfältigen Dienste einer Stadtverwaltung transparent machen“, erklärt die Bielefelder Medienpädagogin Anke Hildebrandt. „Die Arbeit im Rathaus betrifft alle Bürger einer

Stadt - auch die jüngsten.“ Das Kinderrathaus solle auch die politische Bildung von Kindern im Lesealter vorantreiben. Das Angebot richtet sich an Sieben- bis 14-Jährige.

BUNDESWEIT EINZIGARTIG

Weil Kleine anders lernen und verstehen als Große, war das Kinderrathaus eine Aufgabe für Expertinnen. Anke Hildebrandt und Kristina Schrottka, freiberufliche Bielefelder Medienpädagoginnen und Trägerinnen des Grimme-Preises für ihr Internetprojekt „kidsville“, stecken hinter dem Internetauftritt.

„Wir sind Klinken putzen gegangen, um das Geld für die Homepage zu organisieren“, berichtet Hildebrandt. Als erster Gesprächspartner hatte Oberbürgermeister Eberhard David (CDU) ein offenes Ohr für die Initiatoren: „Ich halte das Projekt für eine ganz hervorragende Sache. Die Arbeit einer Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik sind oft selbst für erwachsene Insider eine sperrige Thematik.“ Mit seiner Unterstützung und einem Einsatz der Sparkasse Bielefeld konnte die Idee schließlich Wirklichkeit werden.

Neben einer Vielzahl von Texten gibt es im Kinderrathaus noch viel mehr zu entdecken. Mehr als 800 Fotos zeigen, wie es auf dem Friedhof, in der Bürgerberatung oder auf dem Standesamt aussieht. Dazu kommen Fotoreportagen, welche die Vermessung eines Hauses erläutern, oder Grafiken, die erklären, wer wen auf welche Weise wählt und wer Entscheidungen fällt. „Unser Angebot wird von vielen Schulklassen genutzt. Deshalb haben wir zusätzlich eine Reihe von Links eingebaut, die weitere Recherchen möglich machen und auch für Erwachsene interessant sind“, berichtet Anke Hildebrandt.

LUST AUF POLITIK

Damit Lust auf Verwaltung und Politik geweckt wird, präsentiert sich das Bielefel-

der Rathaus für seinen virtuellen Auftritt kunterbunt und fröhlich. Ein überdimensionales Auge steht für die Stadtwache, hinter einem Auto verbirgt sich Wissenswertes über den Alltag der Bielefelder Politessen. Der Oberbürgermeister schließlich „sitzt“ ganz oben in der Mitte. Die Glocke, mit der Eberhard David in der Ratssitzung für Ruhe sorgt, symbolisiert das Stadtoberhaupt.

„Behördensprache ist dröge und kompliziert. Also wollten wir lebendige Texte machen“, sagt Anke Hildebrandt. Allen voran änderten sich die Behördennamen. Aus dem Dienstleistungszentrum Jugend, Soziales, Wohnen wurde kurzerhand das gute alte Jugendamt. Das Amt für Finanzen wandelte sich gar zur Schatzkammer, was vor dem Hintergrund der städtischen Finanzen vielleicht gewagt erscheint.

Mit dem Kinderrathaus bekommen kommunale Dienste ein Gesicht. Gezeigt werden Menschen, die Ansprechpartner sind und auch als solche wahrgenommen werden sollen. Karl Klein stellte den Kontakt her. Hildebrandt und Schrottka begleiteten die Rathaus-Experten bei ihrer Arbeit und führten die Interviews. „Unsere Gesprächspartner waren alle sehr offen und interessiert. Aus fünf geplanten Ämtern wurden 30 - und neue Anfragen gibt es auch schon. Das Kinderrathaus ist ein lebendiges Projekt.“

Die Vorteile einer virtuellen Darstellung liegen für Anke Hildebrandt auf der Hand: „Das Kinderrathaus ist ständig erweiterbar, von überall zu erreichen und gut geeignet für aktuelle Informationen, wie sie sich beispielsweise aus einer Kommunalwahl ergeben. Ein großes Plus ist auch die Möglichkeit der Interaktion. Kinder können auf das, was sie lesen, unmittelbar reagieren.“

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der „Kommunalpolitischen Blätter“

Auch über den Rat erfährt man viel Wissenswertes im Kinderrathaus



Gemeinden sagen Ja zu Kindern

Fotos: Meißner / DStGB



Diskutierten auf der Fachtagung Familienpolitik (v. links): Troisdorfs Bürgermeister Manfred Uedelhoven, Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer vom Bundesfamilienministerium, DStGB-Sprecher Franz-Reinhard Habbel, die hessische Staatsministerin für Soziales und Jugend Silke Lautenschläger, der Leiter des Servicebüros Bündnisse für Familie Dr. Jan Schröder und der Stellvertretende DIHT-Hauptgeschäftsführer Dr. Achim Derks

Bei einer Fachtagung des DStGB und des StGB NRW zur Familienpolitik Mitte Mai 2005 in Königswinter wurden Beispiele für familienfreundliche Praxis in Kommunen, Unternehmen und Initiativen bürgerlicher Selbsthilfe vorgestellt

Unter dem Motto „Gemeinden sagen Ja zu Kindern“ hielten der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19. Mai 2005 eine Fachtagung auf dem Petersberg oberhalb von Königswinter ab.

Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Ersten Vizepräsidenten des DStGB und des StGB NRW, Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer. Dieser forderte Bund und Länder auf, die Kommunen beim bedarfsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung nicht allein zu lassen. „Wir bemühen uns nach

Kräften, die Angebote der Kleinkinderbetreuung zu erweitern, frei werdende Kindergartenplätze umzuwidmen und Tagesmütter zu gewinnen. Für diese wichtige Investition in die Zukunft der Gesellschaft muss jedoch die volle Finanzierung dauerhaft gesichert werden“, sagte Schäfer. Er forderte zugleich, bei neuen Gesetzen und Verordnungen eine Familienverträglichkeitsprüfung einzuführen.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, trat für eine familien- und kinderfreundliche Politik in den Kommunen ein. „Städte und Gemeinden bilden das direkte Lebensumfeld für Familien. Hier müssen wir ansetzen, wenn wir die Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder verbessern wollen. Wir müssen sicherstellen, dass junge Paare genügend Geld, aber auch die Zeit haben, um eine Familie zu gründen und Kinder groß zu ziehen. Dazu gehört die passende Infrastruktur und daran werden wir zusammen mit den Kommunen arbeiten“, sagte

die Ministerin vor mehr als 200 Kommunalvertretern und Experten aus allen Teilen Deutschlands.

Auf der Veranstaltung wurde die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ vorgestellt. Deren Leiter Jan Schröder nannte diese eine „Erfolgsstory“. Die Initiative finde breiten Zulauf sowie Unterstützung von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Bereits 145 Lokale Bündnisse für Familie hätten sich der Bundesinitiative angeschlossen. Schwerpunkt in den meisten Orten sei es, die Kinderbetreuung auszubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auch in den ostdeutschen Bundesländern – so Jan Schröder – würden nun verstärkt lokale Bündnisse aufgebaut.

Der Vertreter der von der Hertie-Stiftung getragenen Einrichtung Beruf & Familie GmbH präsentierte deren Audit „Beruf und Familie“. Dadurch werden unter anderem Stärken und Schwächen familienbewusster Personal-Maßnahmen identifiziert und Hilfe bei der Umsetzung neuer Maßnahmen gegeben. Entwickelt wurde auch eine betriebswirtschaftliche Datenbank, welche die Wertschöpfung bemisst, die das Audit in den Unternehmen bewirkt. Dadurch soll Unternehmen gezeigt werden, dass sie mit ihren Maßnahmen auch einen konkreten Nutzen schaffen.

INTERESSE AN BEST PRACTICE

Die Tagung stand ganz im Zeichen praktischer Beispiele für erfolgreiche Familienpolitik. So stellten im Fachforum „Best Practice aus Kommunen“ Professor Dr. Hans-Jürgen Schimke, Bürgermeister der Gemeinde Laer in Nordrhein-Westfalen (6.500 Einwohner), Rudi Schmid-Geiger, Schulsozialarbeiter aus Amtzell in Baden-Württemberg (3.500 Einwohner) sowie Albert Glöckner, Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen in Nordrhein-Westfalen (12.500 Einwohner), Projekte ihrer Heimatkommunen vor.

Die Gemeinde Laer hatte 2002 mit 13,5 Prozent die höchste Geburtenrate von Nordrhein-Westfalen, vermutlich von Deutschland insgesamt. Ihm seien bislang kaum konzeptionelle familienpolitische Aktivitäten in den Kommunen bekannt, sagte Bürgermeister Schimke. Klar sei aber, dass die Vorstellung, Kinder durch Geldleistungen zu unterstützen, zu keinem Erfolg geführt habe.

Ein Schlüssel liege in der angemessenen

Betreuung der Kinder, die eingebettet sein müsse in eine umfassende familien- und kinderpolitische Konzeption, die auch die Beteiligung und den Schutz von Kindern sicherstelle. Es gebe keinen Königsweg. Vielmehr spielten die Finanzkraft, die Größe einer Gemeinde, aber auch die Unterschiede zwischen Großstadt und ländlichen Kommunen eine Rolle.

Rudi Schmid-Geiger schilderte die unterschiedlichen Maßnahmen in Amtzell. Die Gemeinde legte Wert darauf, über den Arbeitskreis Dorfgemeinschaft das Miteinander der verschiedenen Einrichtungen in Amtzell zu fördern und zu planen. Auch hob Schmid-Geiger die Vorteile kleinerer Gemeinden hervor, da über die Vereine und Verbände ein funktionierendes Netzwerk geschaffen werden könne. So organisierte sich zum Beispiel die Krabbelgruppe selbst.

Weitere Maßnahmen in Amtzell sind das Kinderhaus Sonnenblume für eine altersgemischte Gruppe von drei- bis zwölfjährigen Kindern, eine verlässliche Grundschule, ein Kindergarten im Altenheim sowie die Wohnanlage „Jung und Alt“, in der junge Familien und Senioren zusammen wohnen und gemeinsame Aktivitäten organisieren.

PLUSPUNKT GANZTAGSBETREUUNG

Bürgermeister Albert Glöckner beschrieb die „Erfolgsstory“ Offene Ganztagsgrundschule in Rommerskirchen. Alle Grundschulen der Gemeinde sind zwischenzeitlich in offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt worden. Die Gemeinde bie-

Im engagierten Dialog mit den Teilnehmern v. links): DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer, Erster Vizepräsident von StGB NRW und DStGB



te eine Kinderbetreuung vom ersten bis zum zehnten Lebensjahr an. Dieses verlässliche Angebot führe zu einer enormen Nachfrage nach Wohngrundstücken in der Gemeinde. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in den Schulen sei nach anfänglicher Skepsis mittlerweile so groß, dass derzeit die Vision einer rhythmisierten offenen Ganztagschule mit Pflichtunterricht auch am Nachmittag konkretisiert werde.

Im Forum „Best Practice aus den Lokalen Bündnissen“ wurden als Beispiele für „Lokale Bündnisse für Familie“ die Kommunen Langenhagen mit dem Projekt „FaBelhaft!“, Mötzingen mit „Familien im Zentrum“, Wiesenburg/Mark in Brandenburg mit „Familien stärken, Zukunft gestalten“ sowie Moers mit dem „Bündnis für Familien“ im Ortsteil Repelen vorgestellt. All diese Initiativen werden vom Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie tatkräftig unterstützt.

Beispielsweise helfen die Lokalen Bündnisse für Familien beim Erwerb eines Eigenheims, indem bei den Grundstückspreisen ein Abschlag gewährt wird, der sich nach der Zahl der Kinder richtet. Zudem werden „Zukunftswerkstätten Kind-Beruf-Familie“ in den Kommunen eingerichtet. Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge ab der vierten Lebenswoche sowie die Weiterführung von Aktivitäten, die bereits vor der Gründung eines Bündnisses zum Wohle von Familien getätigt wurden, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der lokalen Initiativen.

DISKUSSION ÜBER VEREINBARKEIT

Abschluss der Veranstaltung bildete eine Diskussion mit Vertretern von Bund, Ländern, Gemeinden und Wirtschaft zum Thema „Kinderbetreuung in Deutschland geht alle an! - Handlungsempfehlungen für die Akteure“. Diskutiert wurde über

die Finanzströme, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über strukturelle Fragen, wie etwa die Akteure Bund, Länder, Gemeinden und Wirtschaft besser zusammenarbeiten können.

Die Sozialministerin des Landes Hessen, Silke Lautenschläger, sprach sich für eine bessere Vernetzung familienpolitischer Maßnahmen aus. Besondere Bedeutung habe dabei die lokale Ebene, die auf unterschiedliche Anforderungen unterschiedlich reagieren müsse. Notwendig sei es auch, das Familienthema ganzheitlich zu betrachten und Fragen der Bildung sowie der frühkindlichen Erziehung stärker einzubinden.

Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unterstützte den Vorschlag, die überwiegend direkte finanzielle Förderung der Familien stärker in Maßnahmen für die Infrastruktur umzuleiten. Der Vertreter der Wirtschaft, der Stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages Achim Dercks, berichtete über das Engagement der Wirtschaft. Mehr als 1.000 Unternehmen beteiligten sich an der Initiative Lokale Bündnisse. Neben reinen Betriebskindergärten gebe es weitere Unterstützungsmaßnahmen wie etwa die Finanzierung einzelner Kindergartenplätze durch Unternehmen mit einem damit verbundenen Besetzungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Bürgermeister der Stadt Troisdorf, Manfred Uedelhoven, forderte, nicht über die Kommunen hinweg, sondern vielmehr mit den Kommunen über Maßnahmen der Familienpolitik und der Kinderbetreuung zu sprechen. Fragen erweiterter Öffnungszeiten für Kindergärten, so zum Beispiel an Samstagen, könne man nicht generell regeln, sondern hingen vom Einzelfall ab. Die Kommunen seien sehr wohl in der Lage, flexibel zu reagieren. (red)

Rund 200 Kommunalvertreter und Familien-Expertinnen aus allen Teilen Deutschlands kamen zur Fachtagung Familienpolitik auf dem Petersberg



10 Thesen zur barrierefreien Mobilität

1. Barrierefreiheit im Verkehr darf nicht allein auf die Verbesserung der Mobilität für Menschen mit physischen Behinderungen abzielen. Im Fokus kommunaler Verkehrspolitik stehen grundsätzlich vielmehr sämtliche mobilitätsbeschränkte Personengruppen wie Senioren, Kinder, Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck, werdende Mütter sowie Personen mit zeitlich begrenzten Krankheits- oder Unfallfolgen.

Mobilitätsbeschränkte Personengruppen machen bereits nahezu ein Drittel der Bevölkerung aus und weisen eine stets wachsende Tendenz auf. Diese Entwicklung hält vor Augen, dass es sich bei Barrierefreiheit nicht (mehr) nur um die Wahrung von Interessen einer Minderheit geht.

2. Barrierefreiheit wird im herkömmlichen Sinne verstanden als die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Unter gestalteten Lebensbereichen sind insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im ÖPNV, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen zu verstehen.

In der kommunalen Verkehrspolitik sollte dem Begriff der „Barriere“ ein weites - insbesondere kein auf bauliche bzw. technische Aspekte begrenztes - Verständnis zugrunde gelegt werden. Barrieren finden sich im kommunalen Leben überall dort, wo die selbstständige Teilhabe erschwert wird. Die Maxime der selbstständigen Teilhabe am kommunalen Leben stellt sicher, dass nicht lediglich gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, sondern sieht die Steigerung der Lebensqualität aller Einwohner und der Standortqualität der Kommunen als Ziel.

3. Auch aufgrund der Intervention der kommunalen Spitzenverbände in den Gesetzgebungsverfahren haben Bund und Land weitgehend davon abgesehen, konkrete Standards aufzustellen. Stattdessen wurden gesetzliche Rahmen für individuelle

Lösungsansätze vor Ort gesetzt. Durch die gewählte Gesetzessystematik wird angestrebt, dass die Entscheidungsträger vor Ort die Bedingungen für die Herstellung von Barrierefreiheit im Einzelnen eigenverantwortlich regeln können.

Die Städte und Gemeinden sollten die gesetzlich eröffneten Handlungsspielräume ausschöpfen, um kommunale Strategien zur Barrierefreiheit im Verkehr unter Berücksichtigung von Kooperation und Partizipation zu entwickeln.

4. Das im Behindertengleichstellungsgesetz NRW geregelte Instrument der Zielvereinbarungen zur Herstellung der Barrierefreiheit zwischen Kommunen und den gesetzlich anerkannten Behindertenverbänden ist eine wichtige Alternative zu konkret formulierten Standards. Die Festlegung von Mindestbedingungen, wie gestaltete Lebensbereiche zukünftig in Richtung auf Barrierefreiheit zu verändern sind, muss angesichts der unterschiedlichen Situationen, Lösungsmöglichkeiten und Prioritäten in den Städten und Gemeinden ortsspezifisch erfolgen. Das beim Land geführte Zielvereinbarungsregister sowie der interkommunale Erfahrungsaustausch sollten allerdings genutzt werden, um in der Praxis bereits entwickelte Ansätze auf ihre Übertragbarkeit hin zu prüfen.

Im Zuge des Abschlusses von Zielvereinbarungen kann auch versucht werden, private Unternehmen, Architekten, den Handel, das Handwerk oder Investoren zu Selbstverpflichtungen zu bewegen, um die Mobilitätskette über den öffentlichen Raum hinaus zu gewährleisten.

5. Zur frühzeitigen und zielführenden Partizipation der Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ kann die Einrichtung von Behindertenbeiräten hilfreich sein - dann möglichst unter Einbeziehung sämtlicher von Barrieren betroffenen Personengruppen und nicht eingeschränkter Bürger, um eine möglichst ganzheitliche Interessenvertretung im Hinblick auf Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Da die Einrichtung weiterer Beiräte vor

Ort vielfach selbst von den Betroffenen kritisch gesehen wird (Alibi-Funktion, weitere Bürokratisierung von Verwaltungsabläufen), bietet sich an, alternativ oder zusätzlich konkrete Verfahrensschritte zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei kommunalen Vorhaben und Entscheidungen örtlich verbindlich zu regeln.

Durch den Systemansatz, Barrierefreiheit als Merkposten auf jeder Stufe des kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesses einzustellen, könnte die Arbeit der genannten Gremien durch gezielte Vorbereitung effizienter gemacht oder ganz ersetzt werden, zudem sie dann direkt im Rat bzw. in den zuständigen Bau-, Planungs- oder Verkehrsausschüssen mitberücksichtigt werden könnte.

6. An der grundsätzlich ambivalenten Bewertung der Einrichtung eines Behindertenbeauftragten ist wegen der Eingriffswirkungen in die kommunalen Kompetenzverteilungen festzuhalten. Zumindest so lange, wie die Bemühungen um eine praxisgerechte Anwendung der GVFG-Regelungen noch kein greifbares Ergebnis herbeigeführt haben, ist aber dessen Bestellung von Vorteil, weil eine Gemeinde dadurch nicht auf das problematische Erfordernis einer Anhörung der 21 Behindertenverbände nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i.V.m. dem Behindertengleichstellungsgesetz angewiesen ist.

7. Inhaltliches Ziel einer kommunalen Verkehrspolitik, die sich bewusst dem Anliegen der Barrierefreiheit verpflichtet sieht, muss die Schaffung möglichst barrierefreier Mobilitätsketten für alle Einwohner sein. Hierbei können folgenden Bausteine in Betracht kommen:

- Schaffung durchgängiger Wegeketten durch einfache und komfortable Umstiege zwischen den Verkehrsträgern
- in Einzelfällen Mobilitätstrainings
- durchgehende Systeme der Orientierung (z. B. für Senioren und in der Wahrnehmung eingeschränkte Personen, z. B. Blinde; sog. Orientierungslitsysteme)
- „Quick-Checks“ zur Gewährleistung

**Beschluss des
StGB NRW-Ausschusses
für Strukturpolitik und
Verkehr vom 20. April 2005**

NEUES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ NACHTEILIG FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Nach langem Ringen hat das neue Energiewirtschaftsgesetz die letzten parlamentarischen Hürden genommen und ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten. Nachdem sich die Verhandlungsführer im Vermittlungsausschuss am 10. Juni 2005 auf einen Kompromiss geeinigt hatten, stimmte der Vermittlungsausschuss selbst am 15. Juni 2005, der Bundestag am 16. Juni 2005 und der Bundesrat am 17. Juni 2005 diesem Kompromiss zu. Mit dem Gesetz sollen der Energiemarkt liberalisiert sowie die Durchleitungsgebühren in Strom- und Gasnetzen gesenkt werden. Dazu soll die bisher auf Telekom und Post spezialisierte Regulierungsbehörde unter dem Namen Bundesnetzagentur die Durchleitungspreise der Energiekonzerne kontrollieren. Bislang kontrollierten nur die Wirtschaftsminister der Länder die Preise für die Endkunden. Die Regulierer sollen nicht nur künftige Erhöhungen genehmigen, sondern auch alle geltenden Durchleitungsgebühren prüfen. Die Durchleitungsentgelte machen rund ein Drittel der Energiepreise für die Endkunden aus.

Durch die Kontrolle der Regulierer soll mehr Wettbewerb bestehen. Die Frage der Länderbeteiligung an der Regulierung wurde so gelöst, dass die Länder für die Kontrolle von

Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden generell zuständig sind. Dies sind in erster Linie kleine und mittlere Stadtwerke. Alle anderen Netzunternehmen kontrolliert die Netzagentur, für die das neue Energierecht die Arbeitsgrundlage bildet. Jedoch können die Länder die Kontrollaufgaben im Rahmen einer so genannten Organleihe an die Bundesnetzagentur übertragen, die dann im Auftrag dieser Länder tätig wird. Bis zum 1. August 2005 müssen die Länder entscheiden, ob sie die Regulierung selbst durchführen. Der im Vermittlungsverfahren gefundene Kompromiss geht zulasten der Städte und Gemeinden. So ist insbesondere zu kritisieren, dass die zugesagte Sicherung des Aufkommens an der Konzessionsabgabe nicht eingehalten worden ist. So wird das Aufkommen an der Konzessionsabgabe von rund 3,4 Mrd. Euro jährlich - ohne Stadtstaaten - um rund 150 Mio. Euro sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die für den Strombereich geltende Regelung des § 2 Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung - Fiktion von Sonderkunden als Tarifkunden bis zu einer bestimmten Liefermenge - nicht für den Gasbereich umgesetzt worden ist. Dort fallen künftig Sondervertragskunden aus der erhöhten Konzessionsabgabe heraus. (abs)

der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer

8. Barrierefreiheit steht nicht im Widerspruch zu aktuellen Trends in Stadtentwicklung und Bauplanung, sondern unterstützt die Nahmobilität in einer Kommune der kurzen Wege. Dabei kann es einerseits um Verringerung räumlicher Distanzen gehen:

- Konzentration spezifischer Dienstleistungen und Angebote wie Seniorenwohnstätten und Gesundheitshäuser (Ärzte, Apotheken, Sanitäts- und Orthopädiebedarf)
- In solchen Zentren Schaffung einer konsequent und vorrangig auf Barrierefreiheit ausgerichteten Infrastruktur
- Zusammenlegung von Schul-, Sport- und Freizeiteinrichtungen usw.
- Stärkung der Nähebeziehung von Arbeit und Wohnen

Bestehen Barrieren durch vorhandene räumliche Distanzen, kann durch eine hohe individuelle Beweglichkeit im Wohnumfeld unabhängig vom jeweils präferierten Mobilitätsmittel - vom Fahrrad bis zur Gehhilfe bzw. Rollstuhl - eine jeweils komfortable, verlässliche und sichere Erreichbarkeit der angestrebten Ziele erreicht werden:

- Konsequente Trennung der Verkehre und Schaffung getrennter Infrastruktur bei unterschiedlichen Geschwin-

digkeiten, wo nötig

- Gleichrangigkeit für alle Verkehrsteilnehmer durch Angleichung der Geschwindigkeiten, Verkehrsberuhigung wo möglich
 - Verringerung der beruflich motivierten Verkehre durch Stärkung der Heimarbeitsmöglichkeiten
 - Stärkung der Versorgung durch IT-gestützte Dienstleistungen
9. Die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV spielen für die Barrierefreiheit eine zentrale Rolle. Von den Verkehrsunternehmen wird eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den zahlreichen Forderungen und Empfehlungen zum barrierefreien ÖPNV erwartet:
 - Ausgestaltung der ÖPNV-Infrastruktur, hier insbesondere barrierefrei erreichbare Haltepunkte, gut sichtbare bzw. akustische Informationsquellen, verständliche Fahrkartenausgabe
 - Ausstattung der ÖPNV-Fahrzeuge, hier insbesondere Niederflur- und Neigtechnik, stufen- und schwellenlose neigungsfreie Gänge sowie behindertengerechte Bedienelemente

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz den Aufgabenträgern bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne obliegende Verpflichtung, die Belange mobilitätseingeschränkter Personen zu berücksichtigen und Aussagen über vorgesehene Maßnahmen und den Zeitrahmen für die

Umsetzung möglichst weitgehender Barrierefreiheit zu treffen, muss von ihnen ernst genommen werden.

10. Wo die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Praxis nicht ohnehin in die gleiche Richtung wie die Verkehrssicherheit, ökologische Aspekte oder auch Frauenbelange geht, wo sich insbesondere innerhalb der Zielgruppen der Barrierefreiheit und auch im Hinblick auf andere Nutzungsansprüche an den Straßenraum Anforderungen diametral gegenüberstehen, sind Konflikte vorprogrammiert. So werden nicht selten Lösungen, die einzelnen Zielgruppen oder der Barrierefreiheit insgesamt dienen - Kontrastreichtum, Helligkeit, Farbenreichtum, Größe und Gestaltung von Hinweisschildern, niveaugleicher Ausbau etc. - bei anderen Zielgruppen für Gefahren sorgen oder dem ästhetischen und gestalterischen Empfinden in der Stadtentwicklung und -planung widersprechen.

Auch - sich zum Teil widersprechende - DIN-Normen, technische Empfehlungen usw. haben keinen Gesetzescharakter und müssen nicht in jedem Fall wortgetreu umgesetzt werden. Sie entheben Kommunalpolitik und -verwaltung nicht der Pflicht, situationsgerechte Lösungen herbeizuführen. Die Kommunalpolitik ist gefordert, einen Interessenausgleich herbeizuführen oder - soweit dies nicht möglich ist - Prioritäten zu setzen. ●



Foto: Deutscher Städtetag

100 JAHRE DEUTSCHER STÄDTETAG

Ganz im Zeichen des 100-jährigen Bestehens stand die 33. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (DST) vom 31. Mai bis 2. Juni 2005 in Berlin. Unter dem Motto „100 Jahre Deutscher Städtetag: Die Zukunft liegt in den Städten“ debattierten rund 800 Delegierte über Fragen der kommunalen Selbstverwaltung, Finanzordnung und Infrastrukturpolitik. Am Vorabend hatten rund 1.800 Delegierte und Gäste im Konzerthaus in einem Festakt das Jubiläum begangen. Die Ansprache hielt Bundespräsident Horst Köhler. Während der Hauptversammlung sprachen außerdem Bundeskanzler Gerhard Schröder, der Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit, DST-Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus und die Oberbürgermeisterin von Frankfurt/Main, Petra Roth, als scheidende Präsi-

dentin. Zu ihrem Nachfolger als DST-Präsident wurde der Oberbürgermeister von München, **Christian Ude** (Foto), gewählt. Ehrenmitglied wurde der frühere Oberbürgermeister von Landshut, Josef Deimer. Gegründet wurde der Deutsche Städtetag 1905 in Berlin. 1933 zwangsweise mit anderen kommunalen Spitzenverbänden zum Deutschen Gemeindetag zusammengeschlossen, entstand er 1945 neu. Heute vertritt der Deutsche Städtetag die Interessen von mehr als 5.500 Städten mit insgesamt 51 Millionen Einwohnern.

Finanzlage der öffentlichen Hand wird immer dramatischer

Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen erneut, wie dramatisch die Krise der öffentlichen Haushalte ist. Zwar werden die öffentlichen Haushalte nach der Steuerschätzung in diesem Jahr insgesamt 2,2 Mrd. Euro mehr in den Kassen haben. Allerdings beruht dies nur auf einem Trick: Die Schätzer haben den Schätzansatz um 5,1 Mrd. Euro abgesenkt. Ohne diese Absenkung nehmen die öffentlichen Haushalte insgesamt 5,2 Mrd. Euro weniger ein. „Wir brauchen dringend ein Bündnis für Finanzverantwortung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die negative Entwicklung zu stoppen und die Finanzlage der Gebietskörperschaften wieder auf gesunde Füße zu stellen“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitgliedes des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin.

Den Ruf nach weiteren Steuerentlastungen wird durch die Ergebnisse der Steuerschätzung eine deutliche Absage erteilt. Wer Steuern senken will, muss erst einmal die Aufgaben und damit die Ausgaben des Staates zurückführen.

Das Steueraufkommen der Städte und Gemeinden im Jahr 2005 wird gegenüber der letzten Schätzung zwar leicht ansteigen. Dies bedeutet aber keine Entwarnung bei den Kommunalfinanzen. Grund für den Anstieg ist vor allem das verbesserte Aufkommen bei der Gewerbesteuer, das netto um fast 0,8 Mrd. Euro zunimmt. Dies beruht vor allem auf der Absenkung der Gewerbesteuerumlage. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteu-

er geht dagegen gleichzeitig um 0,6 Mrd. Euro und damit im fünften Jahr in Folge zurück.

Die Mindereinnahmen bei Bund und Ländern haben auch Auswirkungen auf die Kommunen. Landsberg verwies darauf, dass die Kommunen weitgehend auf Finanzausweisungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches angewiesen sind.

Wenn es den Ländern deutlich schlechter geht, wird sich dies insoweit auch auf die Kommunen negativ auswirken.

Erneut zeigt sich, wie dringend notwendig eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen ist.

Die Kommunen müssten langfristig wieder verlässliche Einnahmequellen erhalten und von Aufgaben und Ausgaben entlastet werden.

„Die Ergebnisse der Steuerschätzung dürfen nicht über die schwierige finanzielle Lage der Kommunen hinwegtäuschen“, sagte Landsberg. „Die Kommunen häufen Jahr für Jahr einen immer größer werdenden Schuldenberg auf, den sie vor sich hertragen. Das kann man besonders gut an den kommunalen Kassenkrediten ablesen. Mittlerweile haben diese sich auf über 20 Mrd. Euro angehäuft.“ Auch sei davon auszugehen, dass das kommunale Finanzierungsdefizit im laufenden Jahr wieder auf 7 Mrd. Euro ansteige.

Landsberg machte deutlich, dass vor dem Hintergrund steigender Ausgaben und Schulden zwangsläufig die kommunalen Investitionen weiter stark zurückgehen würden. „Für Bau und Sanierung von Straßen, Schulen, Sportanlagen und Plätzen in den Kommunen

ist vielerorts kein Geld mehr da“, so Landsberg. Dies hat verheerende Auswirkungen auf die regionalen Arbeitsmärkte, weil Handwerk und Mittelstand vergeblich auf die kommunalen Aufträge warten. (DStGB-Pressemitteilung 29/2005 vom 12.05.2005) ●

Aus dem
DStGB

PRESESTIMMEN

Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 15.06.2005

Schüler sollen aufs Fahrrad umsteigen

Düsseldorf – Eine Prämie für Schüler, die durch den Umstieg vom Bus auf das Fahrrad Schülerfahrerkosten sparen, wollen die nordrhein-westfälischen Kommunen einführen. Außerdem müsse die europaweite Ausschreibungspflicht für Schulbücher abgeschafft werden, forderte der Städte- und Gemeindebund NRW in Düsseldorf. „Die Pflicht verursacht viel Verwaltungsaufwand, führt aber wegen der Buchpreisbindung nicht zu Einsparungen“, kritisierte Hauptgeschäftsführer Bernd Jürgen Schneider.

Der Bund verlangte von der neuen Landesregierung mehr Gestaltungsspielräume für die Kommunen und klare Kostenstrukturen. Unter anderem müssten alle Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes zur Zahlung für Schulbücher verpflichtet werden. Zurzeit sind diejenigen, die früher Sozialhilfe bezogen haben, davon befreit. Außerdem sollten größere Kommunen die Möglichkeit erhalten, gegen Kostenerstattung Aufgaben der Schulaufsicht vom Kreis zu übernehmen, forderte Schneider. (dpa)

MS Passport wird zur InfoCard

Microsoft will in Kürze einen neuen Anlauf unternehmen, Internetnutzern die Login-Arbeit und insbesondere die Online-Bezahlung im Internet zu erleichtern. Anders als beim Vorgänger MS Passport werden die personenbezogenen Daten nicht auf Microsoft-Servern gespeichert, sondern in einem gesicherten Bereich des Nutzers auf seinem PC. Will dieser per Kreditkarte etwas online kaufen, fordert der Webshop des Anbieters bei der InfoCard-Anwendung des Kunden-PC die Freigabe der Bezahlung automatisch an. Der Kunde nimmt dann die Zahlung direkt über seine Bank vor, so dass der Anbieter nicht einmal die Kreditkartennummer kennen muss. Dabei sollen ihm die dauerhaft gespeicherten Daten Tipp-Arbeit ersparen. Ob dieses System auf weniger datenschutzrechtliche Bedenken als Passport stößt und eine größere Verbreitung finden wird, ist derzeit offen. Nähere Infos bei Microsoft unter <http://url123.com/d56v9>.

Sicherheit über Internet-Abo-Dienst

Der Softwarehersteller Microsoft will über einen vermutlich kostenpflichtigen Internet-Abo-Dienst künftig Windows-Systeme besser vor An-

griffen schützen. Dazu soll eine umfassende Sicherheits-Suite dienen, die unter anderem Anti-Spyware und Anti-Virus-Software und eine gegenüber Windows XP SP2 erweiterte Firewall enthält. Microsoft hatte jüngst einen Anti-Virus-Software-Hersteller aufgekauft. Nunmehr scheint der Sinn dieser Aktion deutlich. Kritiker behaupten, Microsoft könne nun durch das „OneCare“ genannte Produkt auch noch mit seinen Software-Fehlern und Sicherheitslücken Geld verdienen.

Mit Spam Geld machen

Wer erinnert sich nicht gerne an den Wiking-Chor der britischen Komiker Monty Python, die in einem Sketch ein Loblied auf das Dosenfleisch „Spam“ (Abkürzung für „Spiced Ham“, gewürzter Schinken) anstimmten (www.pythonsite.de/55.htm). Da es in dem Restaurant, in dem der Sketch spielt, fast ausschließlich Spam zu essen gibt, wurde dieser Begriff mittlerweile zum Sinnbild für ungewollte, massenhaft versendete E-Mail-Werbung. Spam (das Dosenfleisch, seit 1937 am Markt) wird in den USA von Hormel Foods (www.hormel.com) hergestellt. Diese haben nun beim US-Marken-

amt ihren Markenschutz auch auf herunterladbare Software ausdehnen lassen. Als Ergebnis drohen jetzt Anti-Spam-Software-Herstellern Abmahnungen wegen unerlaubter Markennutzung. Ein Verfahren läuft bereits gegen den Entwickler des Open-Source Anti-Spam-Programms DSPAM (<http://url123.com/dnguk> und url123.com/duwka). Da Hormel bislang aber keine Software im technischen Sinn herstellt, ist fraglich, ob die Gerichte die für eine Markenverletzung erforderliche Verwechslungsgefahr annehmen werden.



IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
Lutz.Gollan@kommunen-in-nrw.de

Deutschland und der Feuerfuchs

Der Browser Firefox (www.getfirefox.com) gewinnt stetig neue Nutzer hinzu. Besonders viele Freunde findet er dabei offenbar in Deutschland. Eine neuere Studie vom 10.05.2005 (www.webstory.com) kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland Ende April diesen Jahres 22,58 Prozent den Browser selbst oder die Suite „Mozilla“, in die er integriert ist, nutzten. In den USA waren es zum selben Zeitpunkt nur 6,75 Prozent, in Japan 2,79 Prozent.

Grundsatzurteil zur asylrechtsrelevanten Lage in der Türkei

Kurden sind in der Türkei nach wie vor keiner an ihre Volkszugehörigkeit anknüpfenden Gruppenverfolgung ausgesetzt (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG, Urteil vom 19. April 2005
- Az.: 8 A 273/04.A -

Der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat entschieden, dass Kurden in der Türkei nach wie vor keiner an ihre Volkszugehörigkeit anknüpfenden Gruppenverfolgung ausgesetzt sind. Das Gericht hat sich umfassend mit der aktuellen Lage in der Türkei befasst und dabei insbesondere die umfangreichen Reformpakete der Jahre 2002 bis 2004 gewürdigt, die einer Annäherung der Türkei an die EU dienen sollen.

In Fortführung und Modifizierung seiner bisherigen Rechtsprechung hat der Senat ausgeführt: Die Menschenrechtslage in der Türkei habe aufgrund der Reformpakete wichtige Verbesserungen erfahren. Politische Verfolgung finde indessen in der Türkei trotz der Reformen weiterhin statt; Folter werde allerdings seltener als früher und vorwie-

gend mit anderen, weniger leicht nachweisbaren Methoden praktiziert. Von politischer Verfolgung seien in besonderem Maße Politiker, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und andere Personen bedroht, die sich für die Interessen der kurdischen Bevölkerung einsetzen und deshalb strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt seien.

Es sei auch nicht auszuschließen, dass türkische Sicherheitskräfte im Einzelfall gegenüber Angehörigen gesuchter Personen zu asyl-relevanten Maßnahmen greifen (Sippenhaft); eine solche Sippenhaft drohe Angehörigen aber - anders als früher - nicht mehr mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit.

Allein wegen ihrer Volkszugehörigkeit müssten Kurden eine politische Verfolgung nicht befürchten. Dies gelte auch nach Wiederaufflammen der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PKK-Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL und türkischen Sicherheitskräften im Südosten der Türkei im Sommer 2004.

Politische Verfolgung hätten auch nicht Angehörige der alevitischen Religionsgemeinschaft zu befürchten oder Asylbewerber, die ihren Wehrdienst noch nicht abgeleistet hätten. Auch nach einer Abschiebung in die Türkei drohe abgelehnten Asylbewerbern nicht mit beachtlicher Wahr-

scheinlichkeit eine menschenrechtswidrige Behandlung.

Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen.

Kein Unterhaltsvorschuss bei Lebenspartnerschaft

Kinder, die bei einem Elternteil leben, der eine Lebenspartnerschaft führt, haben keinen Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 2. Juni 2005
- Az.: 5 C 24.04 -

Die minderjährigen Klägerinnen, deren Väter unbekannt sind und die bei ihrer Mutter leben, begehren vom beklagten Landkreis Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Nach diesem Gesetz hätten die Klägerinnen dann einen Leistungsanspruch, wenn sie bei einem ihrer Elternteile leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist. Die Beteiligten streiten darüber, ob die Mutter der Klägerinnen auch nach Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft weiterhin „ledig“ im Sinne des Gesetzes ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Kinder keinen Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben, die bei einem Elternteil leben, der eine Lebenspartnerschaft führt. Denn ein Eltern-



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt von
Finanzreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

teil, der eine Lebenspartnerschaft führt, ist weder ledig, verwitwet oder geschieden noch lebt er von seinem Ehegatten dauernd getrennt, wie es für einen Anspruch nach dem Unterhaltsvorschlusgesetz Voraussetzung ist.

Dass die Lebenspartnerschaft nicht in jeder Hinsicht einer Ehe gleichgestellt ist, gebietet aus der Sicht des Zwecks des Unterhaltsvorschlusgesetzes, die prekäre Lage Alleinerziehender abzumildern, nicht, diesen neuen Personenstand dem Personenstand "ledig" gleichzustellen.

Kontenabrufverfahren in Kraft

Per Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren den Erlass einer einstweiligen Anordnung, mit dem das Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2005 hätte verhindert werden können, abgelehnt. Das so genannte Kontenabrufverfahren ist nach diesem Beschluss planmäßig zum 01.04.2005 in Kraft getreten. Seitdem haben auch Kommunen die Möglichkeit, bestimmte Stammdaten der Antragsteller abzufragen.

BVerfG, Beschluss vom 23. März 2005
- Az.: 1 BvR 2357/04 und 1 BvQ 2/05 -

Grundlage für diese Ausweitung des Kontenabrufverfahrens ist das vom Gesetzgeber am 23. Dezember 2003 verabschiedete „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ (Steueramnestiegesetz). Dadurch wurden in § 93 der Abgabenordnung die neuen Absätze 7 und 8 eingefügt, die Behörden und Gerichten die Möglichkeit eröffnen, über das Bundesamt für Finanzen (BfF) Konteninformationen aus den nach § 24 c Kreditwesengesetz (KWG) zu führenden Kontenzentraldateien abzurufen. Bei den Konteninformationen handelt es sich um Stammdaten der Bankkunden, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift sowie Zahl der Konten und die zuständigen Kreditinstitute. Nicht dagegen kann der Kontostand bzw. der Stand eines Depots abgefragt werden. Dies kann erst dann erfolgen, wenn sich auf Grund der Stammdaten der Verdacht einer Straftat ergibt.

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren lehnte das BVerfG den Erlass einer einstweiligen Anordnung, mit dem das Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2005 hätte verhindert werden können, ab. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass das Gesetz verfassungswidrig sei, weil es unter anderem gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) verstoße. Die Antragsteller rügen insbesondere die Regelung in § 93 Abs. 8 Abgabenordnung, wonach für die Inanspruchnahme des Kontenabrufverfahrens lediglich erforderlich ist, dass auf der Grundlage eines Gesetzes zu entscheiden ist, das an die „Begriffe des Einkommensteuergesetzes“ anknüpft. Diese Regelung sei zu unbestimmt und unverhältnismäßig. Weiterhin rügen sie, dass für den Betroffenen keine Rechtsschutzmöglichkeit gegen den Kontenabruf bestehe, da er

von dem Verfahren nicht in Kenntnis gesetzt würde.

Seine ablehnende Entscheidung begründet das BVerfG damit, dass die von den Antragstellern gerügten Rechtsverletzungen durch einen Anwendungserlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 10.03.2005 (Gz. IV A 4 S 0062 – 1/05) deutlich abgeschwächt sind.

In dem Anwendungserlass werden u. a. die Schutzvorkehrungen für die Betroffenen konkretisiert. So wird darin betont, dass ein Abruf der Kontenstammdaten nur anlassbezogen und zielgerichtet und unter Bezugnahme auf eindeutig bestimmte Personen zulässig ist. Der Erlass schreibt ferner vor, dass den Betroffenen zunächst Gelegenheit zu geben ist, selbst Auskunft über ihre Konten und Depots zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen, es sei denn, der Ermittlungszweck würde dadurch gefährdet.

In seiner Entscheidung betont das Gericht außerdem, dass durch die im Anwendungserlass vorgesehenen Informationspflichten gegenüber den Betroffenen sichergestellt wird, dass diesen nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines effektiven Rechtsschutzes abgeschnitten wird. Nach den weiteren Ausführungen des Gerichts ist es als ausreichend anzusehen, dass der Anwendungserlass des BMF nur die Finanzbehörden und das Bundesamt für Finanzen und nicht die Behörden bindet, die die Auskunft ersuchen. Die Beachtung der Bestimmungen des Erlasses sei dadurch sichergestellt, dass diese Behörden ihr Ersuchen an Finanzbehörden als „ersuchte“ Behörden i. S. d. § 93 Abs. 8 AO richten müssen, die ihrerseits an den Anwendungserlass gebunden sind. Weiterhin stellt das Gericht fest, dass die in § 93 Abs. 8 AO vorgesehene Anknüpfung eines anderen Gesetzes an „Begriffe des Einkommensteuergesetzes“ für einen Rückgriff auf den Kontenabruf auch durch den Anwendungserlass und die darin unter Bezugnahme auf entsprechende Gesetze genannten Anwendungsbereiche so weit eingegrenzt werden, dass eine einstweilige Anordnung nicht erlassen werden muss. Im Ergebnis kommt das Gericht deshalb innerhalb der im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vorzunehmenden Folgenabwägung zu dem Ergebnis, dass die befürchteten Nachteile für die Betroffenen nicht so schwerwiegend seien, dass es den Erlass einer einstweiligen Anordnung rechtfertigen würde.

Gleichwohl ist zu betonen, dass eine Entscheidung des Gerichts in dem laufenden Verfassungsbeschwerdeverfahren in der Hauptsache offen ist. Insoweit sind insbesondere die Ausführungen des Gerichts beachtenswert, in denen es betont, dass in dem Verfassungsbeschwerdeverfahren u. a. zu prüfen sein wird, ob die angegriffenen Regelungen den Anforderungen der Gesetzesbestimmtheit und der Verhältnismäßigkeit gerecht werden. Hierbei ist zu bedenken, dass das Gericht in der Hauptsache die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes prüfen wird und dass diese bekanntlich nicht im Erlasswege geheilt werden kann.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/4587-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/4587-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-4 03
Fax 0211/9149-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
SEPTEMBER
GANZTAG